34. Montag den 10. Februar 1862. 34.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 9. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kammerherrn Grafen von Blankensee den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen; sowie den bisherigen Landrath Schmidt zu Angerburg zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha und Se. Durchlaucht der Prinz Eduard zu Leiningen sind vorgestern von Gotha hier eingetroffen und gestern früh wieder dahin abgereist.

Angekommen: Se. Exzellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 5. Division Vogel von Falkenstein von Frankfurt a. O.

Nr. 35 des St. Anz.'s enthält Seitens des k. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten einen Bescheid vom 21. Oktober 1861, betr. die Verpflichtung zur Zahlung der Stellvertretungskosten während der Amtssuspension eines Schullehrers.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Sonntag 9. Febr. Morgens. Aus Newyork vom 25. v. M. hier eingetroffene Berichte melden, daß mit Steinen beladene Schiffe in der Durchfahrt bei Maffith am Eingange des Hafens von Charleston versenkt werden sollen. Die Insurrektion in Kentucky ist durch die Niederlage Zollikoffers erstickt worden. General Arthur ist in der gesetzgebenden Versammlung erschienen, um über die Maaßregeln zur Vertheidigung Newyorks Bericht zu erstatten.

Paris, Sonntag 9. Februar Morgens. Der heutige „Moniteur" meldet, daß die Zinsen der Schatzscheine auf 3, 3½ und 4 Prozent festgesetzt worden sind. Das Projekt der Konversion der Rente, welche in der Legislativen mit 226 gegen 19 Stimmen angenommen worden, wird am künftigen Montage vor den Senat kommen.

(Eingeg. 10. Februar 9 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 9. Febr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König hat gestern und heute mit den Ministern Grafen Bernstorff und v. d. Heydt konferirt. Heute Mittag gegen 1 Uhr traten die Minister im Handelsministerium zu einer längeren Konferenz zusammen. Der Kronprinz wohnte derselben von 2 Uhr ab bis zum Schlusse derselben bei. Heute Vormittag arbeitete der König mit dem Kriegs- und Marineminister v. Roon und dem Chef des Militärkabinets von Manteuffel und ertheilte alsdann einige Audienzen. Die Königin war in der Matthäikirche; im Dome befanden sich die Königin Wittwe, der Kronprinz und der Prinz Alexander. Nach beendigtem Gottesdienste machte die Königin Wittwe der Königin und der Kronprinzessin einen Besuch. Die Frau Kronprinzessin beabsichtigt sich bekanntlich morgen nach London zu begeben. Wie es heißt, will die hohe Frau über Köthen reisen, also die Anhalter Bahn benutzen, obgleich von morgen früh ab auf der Potsdamer Bahn die durchgehenden Züge wieder abgelassen werden. Bei Burg ist nämlich an der Stelle, wo die Wasserfluthen den Fahrdamm zerstört haben, von Pionieren eine Schiffbrücke geschlagen worden. Bis zu dieser fuhren die Passagiere, stiegen dann aus und wurden auf der anderen Seite von dem dort wartenden Zuge aufgenommen und weiter geführt. Um den durch das Umsteigen entstehenden Zeitverlust wieder einzuholen, gehen die Züge bis zur Wiederherstellung der Bahn eine halbe Stunde früher ab. — Nach den vorläufigen Reisedispositionen gedenkt die Frau Kronprinzessin bis Anfangs April am englischen Hofe zu bleiben. — Der Prinz Friedrich, welcher sich seit mehreren Monaten auf Schloß Eller bei Düsseldorf aufgehalten hat, ist gestern von dort an den hannoverschen Hof gegangen und wird am Dienstag nach Berlin kommen, weil Tags darauf der Geburtstag seines Sohnes, des Prinzen Georg ist. Am Freitag kam der Herzog von Gotha an unseren Hof und hatte bald darauf eine längere Besprechung mit dem Könige, auch der Graf Bernstorff wurde von dem hohen Gaste empfangen. Anfangs hieß es, der Herzog würde bis heute Morgen hier bleiben, derselbe ist aber schon gestern Vormittag wieder nach Gotha zurückgereist und entzog sich so der ihm von hiesigen Schützen ꝛc. zugedachten Begrüßung. Auch daß der Herzog diesmal nicht im Hotel, sondern im kronprinzlichen Palais abgestiegen ist, soll mit Vorbedacht geschehen sein. Der Herzog will in Gotha nur noch einige Tage verweilen und dann seine Reise nach Afrika über Wien, Triest antreten. — Der Staatsminister v. Auerswald ist noch immer sehr leidend. Heute besuchte ihn der Kronprinz; der König läßt sich täglich nach seinem Befinden erkundigen. — Der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff ist jetzt sehr beschäftigt und hat an unsere Gesandten in Wien, München, Stuttgart, Hannover ꝛc. Instruktionen abgehen lassen. Auch in den hiesigen diplomatischen Kreisen herrscht große Rührigkeit und namentlich unterhalten die Grafen Karolyi, v. Montgelas, Hohenthal, Linden und Baron v. Reitzenstein einen sehr regen Verkehr unter einander. — Bei der Untersuchung des Studienfleißes im laufenden Wintersemester sind wegen unterlassener Annahme von Vorlesungen im Album gelöscht worden von der theologischen Fakultät 13; von der juristischen 13; von der medizinischen 9 und von der philosophischen 38 Studirende. Unter denselben befinden sich noch einige aus der Provinz Posen; sonst sind dabei alle Nationalitäten, Amerikaner, Türken, Ungarn, Russen, Engländer, Schweizer ꝛc. vertreten.

— [Oestreich und die Würzburger gegen Preußen.] Die „Berl. Allg. Z." erfährt einiges Nähere über die diplomatische Demonstration Oestreichs in Verbindung mit den Mittel- und verschiedenen Kleinstaaten gegen Preußen. Danach wären am Sonntag oder Montag hier von Oestreich, den vier Königreichen, Hessen-Darmstadt und Nassau (Kassel und Mecklenburg werde noch erwartet) ziemlich gleichlautende Noten eingetroffen (nur der sächsische Antrag soll eine höflichere Form haben), in welchen die Bernstorff'sche Idee eines engeren Bundes kritisirt, und Preußen auf das Ziel aufmerksam gemacht wird, zu welchem dieser Weg 1850 geführt habe: Preußen werde mit einem zweiten Olmütz bedroht! Um diesen Ausgang zu vermeiden, werden wiederum freie Konferenzen, wie die Dresdener, in Vorschlag gebracht; Großdeutschland soll unter einem Direktorium rekonstruirt werden, allenfalls mit ständischer Vertretung. Mit der Aufnahme Gesammtöstreichs und der Annektirung der Kleinstaaten scheint man noch nicht vorgegangen zu sein. Das Blatt fügt hinzu: „Bei dem in Preußen üblichen imponirenden Stillschweigen qualifizirt sich die Sache zunächst zu einer Anfrage, ob der Thatbestand wirklich so ist. Im bejahenden Fall hat dann die preußische Volksvertretung eine ernste Erklärung darüber zu geben, ernst, weil die Koalition gegen Preußen zum Angriff entschlossen zu sein scheint: ob sie die Ansichten ihrer Regierung, daß nur der engere Bund, d. h. der Bund mit Ausschluß Oestreichs, konstitutionsfähig sei, theile oder nicht. Alle andern Redensarten sind vom Uebel, die Sache steht wieder wie 1850, und wie damals hängt auch der Ausgang in Kurhessen davon ab. — Nach der „A. P. Z." beschränkt sich die thatsächliche Grundlage der von der „Süddeutschen Zeitung" mitgetheilten und telegraphisch verbreiteten Nachricht darauf: daß die Gesandten Oestreichs, Bayerns, Württembergs, Hannovers, des Großherzogthums Hessen und Nassau's mittelst identischer Noten gegen die von Preußen in der Depesche vom 20. Dezember v. J. ausgesprochenen Ansichten über die Reform des Bundes Verwahrung eingelegt haben und daß Sachsen sich dieser Verwahrung angeschlossen hat. In den gedachten identischen Noten ist zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß Preußen sich an den Berathungen betheiligen möge, welche für den ganzen Bund die Herstellung einer wirksamen Exekutivgewalt und einer gemeinsamen, mit Zuziehung von Delegirten der Ständeversammlungen zu gründenden deutschen Gesetzgebung bezwecken sollen. Es ist selbstverständlich, sagt das ministerielle Blatt, daß auf den gedachten Schritt die Antwort nicht lange auf sich wird warten lassen.

Danzig, 8. Febr. [Zur Marine.] Der Bau der beiden kleineren Schraubenkorvetten „Nymphe" und „Medusa" ist seit voriger Woche begonnen, so daß 8 Schiffe auf der hiesigen Kriegswerft im Neubau begriffen sind, von denen in diesem Jahre nur die beiden Dampfkanonenböte „Blitz" und „Basilisk" im Sommer vom Stapel laufen und zum Herbst fertig sein sollen, während zum Frühjahr künftigen Jahres die Schraubenkorvette „Vineta" und „Nymphe", sowie die anderen beiden Dampfkanonenböte „Drache" und „Meteor", vom Stapel gehen und im Herbste desselben Jahres in ihrem Bau beendet, dagegen die letzten beiden Schraubenkorvetten „Hertha" und „Medusa" erst im Jahre 1864 ablaufen und vollendet werden. Die vier neuen Dampfkanonenböte werden ganz nach den hier befindlichen, früher auf der Kriegswerft gebauten größeren eingerichtet, und erhalten ebenfalls Maschinen von 80 Pferdekraft, sowie eine Armirung von 3 schweren 24pfd. gezogenen Geschützen; die beiden großen Schraubenkorvetten „Hertha" und „Vineta" hingegen werden nach dem Muster von „Arcona" und „Gazelle", nur ca. 8 Fuß länger, gebaut, bekommen eben solche Maschinen, aber eine aus glatten und gezogenen schweren Geschützen zusammengesetzte Armirung, wogegen die kleineren beiden Schraubenkorvetten „Medusa" und „Nymphe", Maschinen von 300 Pferdekraft und eine ebenfalls gemischte, aus gezogenen und glatten Geschützen bestehende Batterie, aber keine Panzerwände, wie solches früher erwartet, erhalten sollen. (D. Z.)

Eydtkuhnen, 6. Febr. [Erzbischof Felinski.] Gestern traf mit dem russischen Abendzuge der für die Diözese Warschau neu ernannte Erzbischof Felinski nebst Gefolge von Petersburg hier ein und fuhr sofort mit dem Personenzuge weiter nach Breslau. Um allen Demonstrationen aus dem Wege zu gehen, hatte derselbe es vorgezogen, die Reise nach Warschau durch Preußen zu machen. (D. Z.)

Minden, 7. Februar. [Vertretung im Herrenhause.] Bei dem Pairsschub erhielt auch die Stadt Minden das Recht der Vertretung im Herrenhause. Man wählte den Oberbürgermeister Poelmahn zum Vertreter und gab ihm für die vorige Session als Entschädigung für den Aufenthalt in Berlin ca. 1000 Thaler. In diesem Jahre wollen die Stadtverordneten aber nichts geben, weil sie es für unnütz halten, bei der jetzigen Zusammensetzung des Herrenhauses in demselben vertreten zu sein. Hr. P. wird daher zu Hause bleiben.

Oestreich. Wien, 7. Febr. [Tagesnotizen.] Im letzten Ministerrathe ist die Summe, mit welcher die kaiserliche Regierung die Beschickung der Londoner Industrieausstellung fördern will, auf 200,000 Gulden fixirt worden. — Der Redakteur Bilimek der „Humoristicke Listy" zu Prag ist zu vierzehn Tage Arrest und 100 Fl. Kautionsverfall verurtheilt worden. Druckereileiter Hlavaczek wurde schuldlos gesprochen. — Gestern fand in Pesth eine Privat-Berathung von neu ernannten Gemeindeausschußmitgliedern beim Bürgermeister statt. Das Resultat dieser Konferenz war, die Ernennungen zum Gemeindeausschusse nicht anzunehmen, bevor nicht die hinsichtlich der städtischen Verwaltung erlassene Instruktion wesentliche Veränderungen erfahren hat. — Die sächsische Nations-Universität von Siebenbürgen hat zwei Kommissionen zur Vorlage eines Gutachtens über die Organisation der Rechtspflege und zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande gewählt. — Aus dem Sandekerbezirke wird dem „Czas" geschrieben, daß man im Ciezkowicerbezirke übereingekommen sei, sich des Gebrauches aller nicht galizischen Erzeugnisse zu enthalten und die unumgänglich nothwendigen ausländischen auf das Minimum zu reduziren.

Venedig, 4. Febr. [Ein interessanter Prozeß] wird nächstens vor dem hiesigen Kriminalgerichte zur Verhandlung kommen. In Mestre wurde neulich, wie der Wiener „Presse" gemeldet wird, eine geheime Schnellpresse entdeckt, durch welche die bekannten revolutionären Proklamen und wohl auch die gewissen viereckigen Zettel des Comitato veneto gedruckt wurden. Die Entdeckung derselben geschah in dem Augenblicke, wo ein solches Proklam sich im Satze befand, und wurden auch mehrere Exemplare einer bereits gedruckten Schrift konfiszirt, sowie viele Lettern vorgefunden, die mit denjenigen identisch sind, womit die bekannten Aufrufe des Comitato gedruckt sind. Die Verdächtigen wurden verhaftet.

Bayern. München, 8. Febr. [Die neapolitanische Königsfamilie.] Die „N. Münchener Ztg." bringt eine Pariser Privatnachricht, nach welcher der Kaiser einen Dampfer nach Civitavecchia abgesandt habe, um die neapolitanische Königsfamilie an Bord zu nehmen.

Hannover, 6. Febr. [Opposition gegen das Ministerium.] Die gestrigen Budgetverhandlungen der Zweiten Kammer eröffnete das neu eingetretene Mitglied für die Universität Göttingen, Schatzrath v. Bothmer, mit einer energischen Kriegserklärung gegen das Ministerium. Man habe ein uraltes ständisches Recht, ein Recht, welches älter sei als alle Souveränetätsrechte, das Recht der steten fortlaufenden Mitwirkung an der Finanzverwaltung aufgegeben. Keinem Menschen sei es mehr verborgen, erklärt der Redner unter dem Schweigen der Kammer mit fester Stimme, daß sich das System der jetzigen Regierung mit den Anforderungen der Zeit im entschiedensten Widerspruch befinde. Niemand werde zweifeln können, und es gehöre in der That keine große Prophetengabe dazu, um zu verkünden, daß binnen kürzester Frist das jetzige System wie ein nächtlicher Spuk verschwunden sein werde. Noch laste es auf uns, aber bald werde es nur noch wie ein vorüberger rauschter böser Traum in unserer Erinnerung leben. Wie weggefegt, erklärte Hr. v. Bothmer, werden die Träger dieses Systems vom politischen Schauplatz verschwinden, ohne etwas anders zurückzulassen, „als ein Angedenken, um das ich sie nicht beneide!" Diese mit einer schneidenden Kritik unserer Finanzzustände verbundene Rede erregte tiefe Sensation im ganzen Hause, die sich nicht verminderte, als auf eine keineswegs geschickte Bemerkung des Ministers v. Borries der Redner erklärte, daß er seinen politischen Grundsätzen nach, keineswegs zur Linken zähle, so sehr er die Mitglieder dieser Fraktion ihrer ehrenwerthen Gesinnung halber persönlich hochschätze; daß er aber noch viel weniger als ein Anhänger des jetzigen Systems gelten möchte, dessen Grundsätze und Ansichten er als für das Land höchst verderblich, vollständig verdammen müsse. Herr v. Bennigsen warf dem Minister in das Gesicht, daß einem solchen offenen Bekenntnisse eines anerkannt konservativen Mannes gegenüber, doch wohl das Gefühl der Sicherheit zu schwinden beginnen müsse. Wohin man blicke, stehe das Ministerium isolirt da; auf keine Partei könne es sich mehr stützen. Sogar die konservativsten Blätter vom Genre der „Kreuzzeitung" und der „Augsburger Allg. Ztg." stimmten in die Verurtheilung des jetzigen Systems ein. Unter solchen Umständen sei es gewiß, und die Linke könne deshalb siegesfreudig das Haupt erheben, daß das System Borries keine Zukunft mehr habe.

Emden, 7. Febr. [Für die deutsche Flotte] waren bei dem hiesigen Komité bis Ende v. J. 1097 Thlr. Gold und 369 Thaler eingesandt. Im Januar sind abermals 300 Thaler eingekommen.

Frankfurt a. M., 6. Febr. [Das Zentralkomité des deutschen Schützenbundes] hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Das erste deutsche Schützenfest, im vorigen Jahre zu Gotha gefeiert, hat dem deutschen Volke eine nationale Errungenschaft gegeben: das Schützenwesen, bisher zerfahren und zersplittert, ist geeinigt, der deutsche Schützenbund ist gegründet. Das zweite deutsche Schützenfest, das erste Bundesschießen Deutschlands, wird am 13. Juli 1862 zu Frankfurt a. M. beginnen. Es gilt, vorwärts zu schreiten auf der betretenen Bahn! Das Schützenwesen in unserm Vaterlande muß sich emporschwingen zu jener Bedeutung und Vollkommenheit, welche die nationale Wehrfähigkeit zur Wahrheit machen. Wir richten uns vertrauensvoll an das deutsche Volk mit der Aufforderung, zum Gelingen des ersten Bundesschießens in warmer Begeisterung mitzuwirken und dasselbe durch allseitige Betheiligung zu einem Nationalfeste zu erheben. Ehrengaben, so zahlreich und glänzend dem ersten deutschen Schützenfest gewidmet, werden, wir sind es überzeugt, auch daß erste deutsche Bundesschießen verherrlichen. Deutsches Volk! Du willst die Einheit deines Vaterlandes. Laß das erste Bundesschießen ein treues und wahres Zeugniß sein des Einheitsgedankens und deines Einheitsstrebens! Besiegle die Verbrüderung unter dem schwarz-roth-goldenen Banner, dem Banner der Einheit und Freiheit, der Macht und Größe unseres Vaterlandes!"

Frankfurt a. M., 7. Febr. [Bundesversammlung.] Der kurhessische Gesandte vertrat in der gestrigen Bundestagssitzung auch das Großherzogthum Hessen. — Von verschiedenen Staaten wurden Standeslisten und Eisenbahnnachweise vorgelegt. — Mehrere Regierungen ließen zur Anzeige bringen, daß sie den Bestimmungen wegen gegenseitiger Rechtshülfe beitreten würden. — Hierauf fand die Abstimmung über die Anträge des Ausschusses für Errichtung einer gemeinsamen Zivil- und Kriminal-Gesetzgebung vom 12. August 1861 statt; die Anträge (Beschickung von Kommissionen für Zivilprozeßordnung in Hannover und Obligationen-

recht in Dresden) wurden mit Stimmenmehrheit angenommen. Preußen und einige andere Staaten stimmten unter Verwahrung dagegen. — Schließlich kamen Festungsangelegenheiten zur Verhandlung.

Mecklenburg. Schwerin, 3. Febr. [Abnahme der Bevölkerung.] Die neueste Volkszählung, welche nach einer neunjährigen Pause im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz stattgefunden, hat das Ergebniß geliefert, daß in diesen neun Jahren nicht bloß keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Bevölkerung eingetreten, welche für das Land Stargard allein 1101 Köpfe und für das ganze Großherzogthum (mit Einschluß des Fürstenthums Ratzeburg, welches eine Vermehrung um 533 Köpfe aufweist) 568 Köpfe beträgt. Da der Ueberschuß der Gebo-renen über die Gestorbenen in dem angegebenen Zeitraum 7435 Seelen betrug, so müssen ungefähr 8000 Personen ausgewandert sein. Die Einwohnerzahl des Großherzogthums stellt sich jetzt auf 99,060 Seelen, wovon 16,885 auf das Fürstenthum Ratzeburg fallen. Mecklenburg-Schwerin hat in derselben Zeit durch Auswanderung einen Menschenverlust von 43,353 Köpfen erlitten, so daß sich für beide Großherzogthümer Mecklenburg ein Totalverlust von 51,356 Köpfen ergiebt.

Großbritannien und Irland.

London, 5. Februar. [Tagesbericht.] Bei der gestrigen Sitzung des Stadtraths erklärte der Lord-Mayor, daß bei ihm bereits über 10,000 Pfd. St. für die Familien der im Hartley-Kohlenbergwerke verschütteten Arbeiter eingelaufen seien, und zwar hätten sich dabei nicht nur die Reichsten im Lande betheiligt, sondern selbst in den Armenhäusern seien kleine Summen gesammelt nnd ihm zugeschickt worden. Da zur Versorgung der Wittwen und Waisen ein Kapital von 17,900 bis 20,000 Pfd. St. hinreiche, und da außer London auch in der Provinz gesammelt wird, dürfte bereits viel mehr als erforderlich ist beisammen sein (Liverpool allein weist schon gegen 4000 Pfd. St. aus), und deshalb wolle er seinerseits nicht zu weiteren Beiträgen auffordern. — Fur das Albert-Denkmal sind dem Lord-Mayor gleichfalls schon über 25,000 Pfd. St. eingehändigt worden. — Gestern ist Dr. Hawtrey, der Provost des Kollegs Eton, begraben worden, und über seinen muthmaaßlichen Nachfolger sind eine Masse Gerüchte in Umlauf (man nennt den hochw. Henry Birch, den früheren Erzieher des Prinzen von Wales, den Erzbischof von Colombo, Dr. Chapman, und Andere). Der Posten ist nämlich ein sehr ehrenvoller. Der jeweilige Provost bezieht ein jährliches Einkommen von 3000 Pfd. St., hat andere namhafte Sporteln, bewohnt ein palastartiges Gebäude an einem der reizendsten Punkte bei Windsor, kann nebenbei noch andere reiche Pfründen haben und hat dabei so viel wie gar nichts zu thun. Natürlich fehlt es nicht an Bewerbern. — In dem Prozeß gegen Mr. Rowland Williams ist das Urtheil noch nicht gesprochen. Inzwischen ist gegen einen anderen Verfasser von „Essays and Reviews", den Rev. Henry Bristow Wilson, ein Prozeß wegen Verletzung der Kirchengesetze vor dem geistlichen Obergericht anhängig gemacht. — Am Montag ist die Brigantine „Fanny Lewis", von 273 Tonnen, mit 600 Ballen Baumwolle und 300 Faß Terpentin aus Charleston direkt in Liverpool eingelaufen. Sie war keinem einzigen feindlichen Kreuzer begegnet, und ihre Fahrt macht schon deshalb Aufsehen, weil ihre ganze Bemannung, außer dem Kapitän und Steuermann, aus einem Matrosen und zwei Jungen besteht. — Dem Präsidenten des Handelsamts, Milner Gibson, überreichten gestern seine Freunde einen kostbaren silbernen Tafelaufsatz als Anerkennung seiner vieljährigen Bemühungen für die Aufhebung der „Besteuerung der Wissenschaft", d. h. des Zeitungsstempels, der Annoncen- und der Papiersteuer. — Die „Morning Post" läßt die Bemerkung fallen, daß es ein Irrthum sei, die Entbehrungen der Fabrikarbeiter von Lancashire vornehmlich dem amerikanischen Kriege beizumessen. Die Hauptursache habe man vielmehr in der früheren übertriebenen Produktion und dem Mangel an indischer Nachfrage zu suchen, obgleich das Uebel allerdings durch die amerikanischen Zustände unläugbar verschlimmert worden sei. — Die aus Kalifornien angekommenen Journale melden, daß bei den letzten Ueberschwemmungen daselbst die Chinesen am allermeisten gelitten hatten. Beim sogenannten Long Bar und dessen Umgebung sollen ihrer nicht weniger als Tausend ertrunken sein. — Privatbriefe aus Japan melden, daß der englische Kriegsdampfer Odin in der zweiten Hälfte des Dezember mit der japanischen Gesandtschaft nach Suez absegeln sollte und daß man glaubte, er werde daselbst im Anfang des Monats Februar ankommen.

London, 6. Febr. [Thronrede.] Die diesjährige Session des englischen Parlaments wurde heute durch eine königliche Kommission mit folgender, bereits telegr. erwähnter Thronrede eröffnet:

„Mylords und meine Herren! Wir haben von Ihrer Majestät den Befehl erhalten, Ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß Ihre Majestät die Ueberzeugung hegt, daß sie eine tiefe Theilnahme an dem Trauerfalle nehmen werden, welcher Ihre Majestät durch den beklagenswerthen, allzufrühen und unersetzlichen Verlust ihres geliebten Gemahls betroffen hat, der ihr Glück und ihre Stütze war. Es gereichte jedoch Ihrer Majestät zur Linderung ihres Schmerzes, während sie diese herbe Schickung der Fürsehung aufs Bitterste empfand, von allen Klassen ihrer Unterthanen die herzlichsten Bezeugungen ihrer Theilnahme an ihrem Leid, so wie ihrer Würdigung des edlen Charakters desjenigen zu erhalten, dessen Verlust für Ihre Majestät und für die Nation mit so hohem Rechte und so allgemein empfunden und beklagt wird. Ihre Majestät befiehlt uns, Ihnen zu versichern, daß sie mit Vertrauen Ihren Rath und Beistand in Anspruch nimmt. Ihrer Majestät Beziehungen zu allen europäischen Mächten sind fortwährend freundschaftlich und befriedigend, und Ihre Majestät hegt das Vertrauen, daß kein Grund vorliegt, eine Störung des europäischen Friedens zu befürchten. Eine Frage von großer Wichtigkeit und die sehr ernsthafte Folgen hätte haben können, erhob sich zwischen Ihrer Majestät und der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika auf Anlaß der an Bord eines britischen Postpaketbootes durch den Befehlshaber eines Kriegsschiffes der Vereinigten Staaten vollführten Gefangennehmung und gewaltsamen Wegschleppung von vier Passagieren. Aber diese Frage ist in befriedigender Weise dadurch erledigt worden, daß die Passagiere dem britischen Schutze zurückgegeben worden sind, und daß die Regierung der Vereinigten Staaten den von ihrem Flottenoffizier verübten Gewaltschritt desavouirt hat. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Ihrer Majestät und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten haben daher keine Beeinträchtigung erlitten. Ihre Majestät würdigt von Herzen die Loyalität und den patriotischen Geist, welche bei dieser Gelegenheit von ihren nordamerikanischen Unterthanen an den Tag gelegt wurden. Die von verschiedenen Parteien und auf einander folgenden Regierungen in Mexiko gegen Ausländer, welche auf mexikanischem Gebiete lebten, verübten Unbilden, für welche keine hinreichende Genugthuung erlangt werden konnte, haben den Abschluß einer Konvention zwischen Ihrer Majestät, dem Kaiser der Franzosen und der Königin von Spanien zu dem Zwecke veranlaßt, gemeinsam an der mexikanischen Küste zu operiren, um die bisher nicht gewährte Genugthuung zu erlangen. Diese Konvention und die hierauf bezüglichen Schriftstücke werden Ihnen vorgelegt werden. Die erfolgte bessere Gestaltung der Beziehungen zwischen der Regierung Ihrer Majestät und jener des Kaisers von China, so wie die Aufrichtigkeit, mit welcher die chinesische Regierung bisher fortwährend die im Vertrage von Tientsin eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt hat, haben es Ihrer Majestät gestattet, ihre Truppen aus der Hauptstadt von China zu entfernen und nach den Küsten und in die chinesischen Gewässer zurückzuziehen. Ihre Majestät, die stets bestrebt ist, ihren Einfluß zur Aufrechthaltung des Friedens aufzubieten, hat eine Konvention mit dem Sultan von Marokko abgeschlossen, durch welche der Sultan in Stand gesetzt worden ist, die zur Erfüllung gewisser vertragsmäßiger Verpflichtungen, die er Spanien gegenüber eingegangen war, nöthige Summe aufzunehmen und so die Gefahr einer Wiederholung von Streitigkeiten mit jener Macht zu vermeiden. Diese Konvention und die darauf bezüglichen Schriftstücke werden Ihnen vorgelegt werden. Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ihre Majestät befiehlt uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß sie angeordnet hat, Ihnen die Vorlage des Budgets für das nächste Jahr zu machen. Es ist mit gebührender Rücksicht auf weise Sparsamkeit und die Anforderungen des Staatsdienstes entworfen worden. Mylords und meine Herren! Ihre Majestät befiehlt uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß Ihnen Gesetzentwürfe zu Reform des Rechtes vorgelegt werden sollen. Es wird sich darunter eine Bill befinden, welche die Rechtstitel auf Ländereien vereinfacht und ihre Uebertragung erleichtert. Es werden Ihnen außerdem noch andere auf Großbritannien und Irland bezügliche Maaßnahmen von gemeinnützigem Interesse zur Erwägung unterbreitet werden. Ihre Majestät bedauert, daß in einigen Theilen des Vereinigten Königreiches und in gewissen Zweigen des Gewerbfleißes vorübergehende Ursachen einen bedeutenden Druck und große Entbehrungen herbeigeführt haben. Aber Ihre Majestät hat Grund, zu glauben, daß die Lage des Landes im Allgemeinen gut und befriedigend ist. Ihre Majestät empfiehlt die allgemeinen Interessen der Nation mit Vertrauen Ihrer Weisheit und Fürsorge und betet inbrünstig, daß der Segen des allmächtigen Gottes über Ihren Berathungen walten und dieselben zur Förderung der Wohlfahrt und des Glückes ihres Volkes lenken möge.

— [Drei nordamerikanische Kapitäns], deren Schiffe der „Sumter" verbrannt, Kapitän Smith von der „Arcade", Kapitän Minott vom „Vigilant", und Kapitän Hoxie vom „Eben Dodge", sind auf einem spanischen Dampfboot aus Cadix in Liverpool angekommen. Der Kommandeur des „Sumter", Kapitän Semmes, hatte von allen drei Schiffen, ehe er sie in Brand stecken ließ, alles Werthvolle an Bord genommen und als gute Prise konfiszirt. Den Gefangenen erlaubte er, so viel sie in einer gegebenen Zeit retten konnten, mitzunehmen, aber am nächsten Morgen fand er, sie hätten zu viel Kleidungsstücke geborgen, konfiszirte den angeblichen Ueberfluß und ließ ihnen nichts, als was sie am Leibe hatten. Den Kapitän Hoxie fragte er, wie viel Baarschaft er besitze, mit der Bemerkung: Wenn ich denke, daß sie nicht die Wahrheit sagen, lasse ich Sie durchsuchen, also seien Sie aufrichtig. Kapitän Hoxie hatte 150 Doll. in der Tasche und lieferte sie aus. Kapitän Semmes sagte, er werde das Geld dem Proviantmeister zur Verwahrung übergeben, konfiszirte es aber später als Kontrebande. Einem anderen Kapitän, der nur 5 Dollars bei sich hatte, war er so großmüthig, diese ganze Summe zu lassen. Die abgebrannten Kapitäns und Seeleute wurden vom amerikanischen Konsul in Cadix mit dem Nothdürftigsten versehen und nach Liverpool befördert.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. [Zum Handelsvertrag; Nachrichten aus Amerika.] Unter dem Titel: „Die „Times" und Preußen" veröffentlicht die „Patrie" einen Artikel von Cucheval-Clarigny. Dieser Schriftsteller ist einer von den wenigen, welche hier die englischen Zustände gründlich verfolgen, und zeichnet sich von dem weiteren Redaktionspersonal der „Patrie" überhaupt durch Tiefe der Auffassung und Eleganz der Form aus. Cucheval-Clarigny erinnert nun in humoristischer Weise an die an sich eigentlich unglaublichen Ausfälle, welche sich die „Times" zur Zeit in der Macdonaldschen Angelegenheit gegen Preußen erlaubt hat. Die ganze Darstellung ihrer damaligen Rolle ist sehr ergötzlich. „Jetzt aber", fährt Cucheval fort, „erhebt sich eine Stimme in England, um zu verkündigen, daß Preußen eine große blühende und mächtige, dem Fortschritt entgegenschreitende Nation sei. Wer hätte je von Armuth und Veralterung gesprochen! Preußen ist jung, es ist reich, es hat Einfluß, es zieht die deutsche Nation in die Sphäre seines Handelns, und wer sich mit ihm verbindet, verschafft sich die Freundschaft und den Handel von 30 Millionen Menschen. Es ist die äußerste Pflicht der englischen Regierung, mit Preußen Unterhandlungen anzuknüpfen. Nicht in einem Monat, nicht morgen, heute muß England Preußen einen Freundschafts- und Handelsvertrag anbieten. So spricht die „Times", und man darf fragen, was denn eigentlich vorgefallen sei. Je nun, Preußen steht auf dem Punkte, mit Frankreich einen Handelsvertrag abzuschließen, und dieser Vertrag sichert Frankreich gewisse Handelsvortheile zu. Dieser Gefahr muß ohne Verzögerung abgeholfen werden. Die preußischen Thaler sollen nicht den Weg nach Mühlhausen und Rouen nehmen. Wenn man sich," so schließt der französische Schriftsteller, „in Deutschland allenfalls einbildet, daß John Bulls Stolz gegen Gold unzugänglich sei, so ist die „Times" da, um das Gegentheil zu beweisen." — Man hat hier Nachrichten aus Amerika, welche die Sache des Südens fast als verzweifelt darstellen. Die Expedition von Burnside, deren Bestimmung geheim gehalten wurde, ist in Pimbico angelangt, und soll nun New-Peru und die Insel Roonoke angreifen. General Mac Clellans Plan tritt jetzt erst in seiner ganzen Bedeutung hervor. Er geht darauf aus, die Armee der Konföderirten weniger zu vernichten, als zu zersprengen. Ist Neu-Peru erst einmal genommen, so kann die Nordarmee rasch in Nord-Karolina vordringen, das der Insurrektion überhaupt nur halb zugethan ist, und sich der Eisenbahnen und der Hauptstadt Raleigh bemächtigen. Dann ist der konföderirten Armee in Virginien die Verbindung abgebrochen, und die Südtruppen sind so in die Enge getrieben, daß sie die Nordarmee entweder vor Washington selbst angreifen, oder sich auflösen müssen. Die Konföderirten haben, um dieser Gefahr des Einschließens zu entgehen, in Kentucky einen verzweifelten Versuch gemacht, sind bekanntlich aber geschlagen worden. Nun steht auch der Norden von Tennessee offen, das bekanntlich von vorn herein der Fahne der Union treu zu bleiben versucht hat. Hier in Paris ist die südliche Propaganda mittlerweile sehr kleinlaut geworden, und der als auf eine Defensive berechnete neue Kriegsplan der Südstaaten wird bereits als ein Eingeständniß ihrer Niederlage betrachtet. (A. P. Z.)

Paris, 6. Febr. [Tagesbericht.] Gestern Abend fand der dritte große Ball in den Tuilerien statt. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten dem Feste bis 11½ Uhr bei. Der Ball selbst währte bis nach Mitternacht. — Die Akademie hat heute eine schwere Sitzung gehabt. Es sollte der Nachfolger Scribe's gewählt werden, allein drei auf einander folgende Skrutinien ergaben kein Resultat und die hohe Korporation beschloß, den Wahlakt vorläufig auf zwei Monate hinauszuschieben. — Herr St. Beuve, der kürzlich in einem Constitutionnelartikel so entschiedene Reformgelüste in Bezug auf die französische Akademie, deren Mitglied er selber ist, an den Tag gelegt hat, soll für den Kaiser eine ausführliche Denkschrift über die Reorganisation der unsterblichen Gesellschaft ausgearbeitet haben. — Der Gouin'sche Bericht über die Rentenkonversion wird heute vom „Moniteur" mitgetheilt. Er empfiehlt dem gesetzgebenden Körper die Annahme der Gesetzvorlage und beantragt nur die Aenderung, daß die Anträge derer, welche ihre Renten konvertiren lassen wollen, nicht binnen einem Monate, sondern binnen 20 Tagen eingebracht sein sollen, womit die Regierung übrigens auch einverstanden ist. — Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff, hat sich an Bord des „Christoph Colomb" nach Algier eingeschifft. — Die in Limoux bestehende Konferenz des heiligen Vincenz von Paula ist durch Befehl des Präfekten des Audedepartements aufgelöst worden. — Der Erzbischof von Tours und der Bischof von Angers haben sich dieser Tage nach Rom begeben. — In den letzten Berichten verlangt der Gouverneur von Saigun, Kontreadmiral Bonard, Verstärkungen, um die Operationen gegen Hue wirksam eröffnen zu können. Die französische Regierung soll mit der englischen die Unterhandlungen in Betreff der Abtretung von Chandernager wieder aufzunehmen im Begriffe stehen.

— [Ministerielles Rundschreiben.] Der Minister des Innern, Graf Persigny, hat ein neues Zirkular erlassen, in welchem er bestimmt, daß die Unterpräfekten zweimal im Jahre einen jeden Kanton besuchen und unter ihrer Präsidentschaft alle Maires ihres Kreises zusammenberufen. Diese Rundreisen, deren erste zur Zeit der Aushebung in dem Hauptorte des Kantons, und letztere im Juni in einer anderen bedeutenden Ortschaft stattfinden wird, werden so eingerichtet werden, daß die Souspräfekten im Zeitraum von zwei Jahren alle Gemeinden besichtigt haben müssen. Ueber diese Versammlungen der Maires, unter Präsidentschaft der Unterpräfekten, auf welche der Minister großen Werth legt, werden Protokolle geführt und, mit begleitenden Bemerkungen vom Präfekten selbst, dem Ministerium eingesandt werden.

— [Zur mexikanischen Frage] Der „Moniteur" schreibt: „Die Angelegenheit Mexiko's ist der Gegenstand zahlreicher Erörterungen in der gesammten Presse Europa's. Vor Allem beschäftigen sich die englischen Zeitungen viel mit allen den Inzidentien dieser Frage und mit der möglichen Zukunft (inconnu), welche darin verborgen ist. Ohne auf diese Untersuchung der Vergangenheit und Zukunft Mexiko's, welche neuliche Veröffentlichungen bereits klar gemacht haben, einzugehen, wird man sich damit begnügen können, hervorzuheben, wie die Londoner Blätter sämmtlich übereinstimmend anerkennen, daß die Einmischung der drei Mächte in die Angelegenheiten Mexiko's durch die gebieterische Nothwendigkeit geboten war, deren resp. Nationalangehörige zu schützen und dem schmählich verletzten Völkerrecht Achtung zu schaffen, und daß für diese Mächte eine nicht minder gebieterische Nothwendigkeit besteht, ihr Werk zu vollenden, indem sie die Zukunft sicher stellen und in diesem Lande, auf Wunsch der mexikanischen Nation, eine starke und dauernde Regierungsgewalt einsetzen, mit welcher Europa in Zukunft feste und friedliche Beziehungen anknüpfen kann."

Paris, 8. Februar. [Telegr.] Der „Moniteur" sagt, daß die Nachricht, die französische Regierung hätte in London eine Anleihe von vier Millionen Pfund Sterling gemacht, nicht wahr sei. — Aus Madrid wird vom gestrigen Tage der Tod Martinez de la Rosa's gemeldet.

Niederlande.

Haag, 7. Februar. [Ueber das neue Ministerium] sind der „Indépendance" von hier folgende nähere Aufschlüsse zugegangen: Mit Ausnahme des Barons Stratenus, welcher nur provisorisch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hat, gehören alle der Partei an, deren Chef seit einem Jahrzehnt Thorbecke selbst war. Olivier, ein intimer Freund des neuen Ministerpräsidenten, Abgeordneter der Stadt Rotterdam in der Zweiten Kammer, ist einer der vorzüglichsten Rechtsgelehrten des Landes; Betz, gleichfalls Abgeordneter aus Rotterdam, ist Freihandelsmann und beabsichtigt über die Form des Abgabensystems und des Patentgesetzes freisinnige Reformen zu treffen. Hauptmann Blanken hat bis jetzt die Artilleriewerkstätte in Delft mit hervorragendem Talent geleitet. Der katholische Kultusminister Meeussen ist eins der ausgezeichnetsten Mitglieder der Zweiten Kammer. Der protestantische Kultusminister Jolles und der Marineminister Kattendyke haben schon dem früheren Kabinette angehört. Ihr Uebertritt zum jetzigen beweist genugsam, daß ihre politischen Gesinnungen mit den liberalen Ideen Thorbeckes vollkommen übereinstimmen. Der neue Kolonialminister Uhlenbeck war früher Ingenieur und Direktor der öffentlichen Arbeiten in Ostindien.

Schweiz.

Bern, 8. Febr. [Die Sitzungen der Bundesversammlung] sind heute geschlossen worden, nachdem das von Zürich angefochtene Gesetz über strategische Alpenbahnen mit großer

Majorität aufrecht erhalten worden war. Der Präsident des Nationalrathes bemerkte, daß die gefaßten Beschlüsse geeignet seien, der Schweiz durch Ausbildung ihrer Wehrkraft und durch den Abschluß von Staatsverträgen über Handel und Wandel eine gebührende Stellung nach außen zu sichern. (Tel.)

Italien.

Turin, 5. Febr. [Tagesnotizen.] Das Abgeordnetenhaus hat die Debatten über die Besteuerung der Handels- und Versicherungsgesellschaften begonnen. — Der Gemeinderath von Livorno hat feierlich erklärt, daß die Stadt mit Freuden bereit sei, alle Lasten zu tragen, welche die Regierung und das Parlament zur Vollendung und Befestigung des Unabhängigkeitswerkes für nöthig erachten möchten. — Die „Italie“ ertheilt der Regierung den Rath, Mazzini die Rückkehr zu gestatten, ohne dieselbe von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. Die „Italie“ meint, Mazzini werde als Mitglied des Abgeordnetenhauses durchaus nicht gefährlich sein. — Der „Constituzione“ zufolge soll das in Venetien stehende Heer des Herzogs von Modena aufgelöst werden. — Einzelne Geistliche sind in ihrem Eifer gegen die Wehrhaftmachung des einheitlichen Italiens in ehemaligen römischen Gebietstheilen so weit gegangen, daß sie die Kirchenbücher fälschten, um Konskriptionspflichtige der Nachfrage zu entziehen. So meldet der „Corriere delle Marche“, daß der Bürgermeister in Cartoceto hinter ein solches Fälschungsverfahren gekommen sei, in Folge dessen der Staatsprokurator den Kanonikus Bertolozzi, nebst dessen Bruder und den Pfarrer Cesarini verhaften ließ. — Nach dem Journal „Il Campanile“ vom 3. d. ist Mgr. Cuiffa nicht ermordert worden, sondern in Folge einer Pulsadergeschwulst gestorben. — Am 30. Jan. starb in Rom der Kardinal Gaspare Pianetti, Sekretär der Breven, geb. 7. Febr. 1780 zu Jesi, am Schlagflusse.

Neapel, 2. Februar. [Eisenbahn; Briganti.] Es heißt, daß die Strecke der von hier nach Rom führenden Eisenbahn, an der auf hierseitigem Gebiete gearbeitet wird, wahrscheinlich Mitte Februar eröffnet werden wird. — Aus S. Severino in der Capitanata wird gemeldet, daß 56 Briganti, die sich gestellt, so wie viele Personen, welche den Briganti Unterstützung gewährten, eingekerkert worden sind. Der berüchtigte Bandenführer Angelo Bianco, genannt Turro, der seit mehreren Tagen verfolgt wurde, ist endlich eingeholt und auf den Bergen von Bajano getödtet worden. Aus Foggia wird gemeldet, daß zwischen einer Brigantischaar und einer Kompagnie des 36. Regiments sammt Nationalgarde bei dem Walde Sant' Agata an der Mündung des Fortore ein Gefecht stattgefunden, wobei erstere viele Todte und Verwundete verloren und 11 Pferde in den Händen der Soldaten ließen.

Spanien.

Madrid, 5. Februar. [In Betreff der mexikanischen Angelegenheit] hat die Regierung, wie der Telegraph meldet, im Kongreß erklärt, Spanien werde die Freiheit der Mexikaner achten und ihnen die Wahl ihrer Regierungsform überlassen, da es sich in dieser Hinsicht freie Hand behalten habe. Die spanischen Truppen würden in Verbindung mit denjenigen der übrigen Verbündeten in die Hauptstadt Mexiko einziehen. — Der Oberbefehl über das neue spanische Geschwader, das unabhängig von dem mexikanischen ausgerüstet wird und sich nach den südamerikanischen Küsten begeben soll, wird der Marinegeneral Pinzon erhalten, der bereits das spanische Evolutionsgeschwader im Mittelmeere kommandirt hat.

— [Tagesnotizen.] General D. Rafael Echague ist zum Generalkapitän der philippinischen Inseln und General D. Felix Maria Messina zum Generalkapitän von Portoriko ernannt worden. — Der Konsul der Vereinigten Staaten in Cadix hat sämmtlichen an Bord des „Sumter“ befindlich gewesenen Gefangenen ein Bankett gegeben, bei welchem ein Toast auf die Wiederherstellung des Friedens in Amerika und einer auf die Königin von Spanien ausgebracht wurde. — Der „Cronica de Ambos Mundos“ wird von wohlunterrichteter Seite versichert, daß die Kortes nächsten Monat vertagt und im Monat Juli aufgelöst würden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 2. Februar. [Konsekration des Erzbischofs Felinski.] Von der am 26. Januar in der hiesigen katholischen Kirche zu St. Johann von Jerusalem stattgefundenen Cerimonie der Weihe des Priesters Felix Felinski zum Erzbischof von Warschau findet sich in der „Nordischen Post“ eine ausführliche Beschreibung. Unter der zahlreichen Versammlung, die dieser Feierlichkeit beiwohnte, bemerkte man vor Allem den Minister des Innern, den Staatssekretärminister des Königreichs Polen und seinen Adjunkt, den Finanzminister, den Marquis Wielopolski, Mitglied des Staatsraths des Königreichs Polen, den Groß-Cerimonienmeister Grafen Borch, den Direktor des Departements der auswärtigen Kulte, Grafen Siewers, die Gesandten von Spanien und England, die Minister von Oestreich, Belgien und Bayern und andere Mitglieder des diplomatischen Korps, so wie einige Damen. Die Cerimonien des Ritus wurden von Wenceslaus Zylinski, Erzbischof von Mohileff und Metropoliten der römisch-katholischen Kirchen in Rußland, vollzogen, in Assistenz der drei Bischöfe Graf Plater, Msgr. Stanewski und Beresnewicz. Am nächsten Tage veranstaltete der Metropolit Wenceslaus Zylinski zur Nachfeier der erzbischöflichen Weihe ein großes Bankett, an welchem der neue Erzbischof Felix Felinski, die hier zur Weihe eingetroffenen Prälaten des Königreichs Polen, eine große Anzahl von römisch-katholischen Geistlichen von Petersburg, der Minister des Innern, der Staatssekretär-Minister des Königreichs von Polen, die Adjutanten der beiden Minister, der Marquis Wielopolski und andere Würdenträger, sowie einige andere hervorragende in Petersburg verweilende Persönlichkeiten römisch-katholischen Glaubens sich betheiligten. Zuerst wurde vom Metropoliten ein Toast auf die Gesundheit des Kaisers ausgebracht. Der Minister des Innern erwiderte mit einem Toaste auf die Gesundheit des Papstes und fügte hinzu, daß es ihm besonders angenehm sei, diesen Toast gerade in diesem Augenblick auszubringen, wo der heilige Vater seine günstige Gesinnung für die russische Regierung dadurch auf eine so offenbare Weise kundgegeben, daß er mit entgegenkommender Bereitwilligkeit der Ernennung Sr. Eminenz Felix Felinski's zur erzbischöflichen Würde die kirchliche Sanktion gegeben, und bei dieser Gelegenheit sogar alle gewöhnlichen Formalitäten, die eine Verzögerung hätten hervorrufen können, beseitigt habe. Darauf brachten noch der Staatssekretärminister auf die Gesundheit des Erzbischofs von Warschau und der Minister auf die des Metropoliten Zylinski einen Toast aus. Der Minister ergriff diese Gelegenheit, um die Herzlichkeit in den Beziehungen zwischen ihm und den Metropoliten und das stete Bemühen des Ministeriums des Innern, den Willen des Kaisers in Betreff der Aufrechterhaltung aller legalen Interessen der römisch-katholischen Kirche, mit Genauigkeit zu vollführen, noch einmal zu bestätigen. Diese Worte wurden von der ganzen römisch-katholischen Versammlung mit lebhafter Sympathie aufgenommen. Außerdem wurden noch mehrere andere Toaste auf die anwesenden hohen Gäste ausgebracht.

Petersburg, 3. Februar. [Ueber den Stand der Bauernangelegenheit] wird gemeldet, daß seit Mitte Dezember nur auf einem einzigen Gute eine Weigerung zur Zahlung des Obroks vorgekommen, der Widerstand aber durch Vernunftgründe gehoben und der Obrok zum 1. Januar bezahlt sei. Die Einrichtung der Gemeindebehörden kann als beendet angesehen werden. Zu den Urbarialurkunden sind seit den letzten Nachrichten 1172 neue gekommen, so daß jetzt in 38 Gouvernements 2800 Urkunden abgefaßt und davon 2403 in Wirksamkeit getreten sind. (H. N.)

Petersburg, 6. Febr. [Telegr.] Nach der heutigen „Nordischen Post“ sind von der Regierung zu Vorschüssen an solche, die weniger als 21 Leibeigene besitzen, 5 Millionen Silberrubel angewiesen worden. — Das „Journal de St. Petersbourg“ meldet die Beurlaubung von 6000 Marinesoldaten.

Türkei.

Konstantinopel, 1. Febr. [Kleine Notizen.] Vier Dampffregatten mit Munition und Truppen für Omer Pascha gehen diese Woche ab. — Das Meer ist bei Odessa mehrere Meilen weit gefroren. — Der Unterrichtsminister Kemal Effendi ist mit der Zensur der türkischen Journale beauftragt. — Von der Kommission, welche die Schatzrechnungen zu prüfen hat, ist die schwebende Schuld um ein Drittel niedriger, als vorher berechnet, gefunden worden. Aus der Herzegowina ist der Pforte angezeigt worden, daß eine große Anzahl Aufständischer sich unterworfen hätten. — Mehemet Pascha, früher Polizeiminister, ist zum Gouverneur von Damaskus ernannt worden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 5. Febr. [Das neue gemeinsame Ministerium] für die beiden Donau-Fürstenthümer ist gebildet. Ministerpräsident und Minister des Innern ist Barbo-Catardji; Finanzminister Muruzi; Kultus- und Unterrichtsminister Gregor Balsque; Justizminister Konstantin Trailoi und Kriegsminister der Oberst Ghika. Morgen findet die Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung statt.

Griechenland.

Athen, 1. Febr. [Kein Ministerwechsel.] Nachdem Kanaris eine Ministerliste vorgelegt hatte, welche nicht annehmbar befunden wurde, ist derselbe seines Auftrages vom Könige enthoben und das frühere Ministerium wieder eingesetzt.

Asien.

— [Die neueste Ueberlandpost] bringt Nachrichten aus Bombay bis zum 13., aus Kalkutta bis zum 11. Januar. Die südöstlichen Provinzen: Pegu, Arrakan, Maulmein, Martaban, Amherst und Tenasserim sind vereinigt und unter Oberst Phayre als Statthalter gestellt worden. Die Ernennungen für den neuen Rath in Bombay haben im Publikum großes Mißfallen erregt. Die künftige Effektivstärke der europäischen Truppen in Ostindien ist auf 73,577 Mann festgestellt; das einheimische Heer zählt gegenwärtig 111,112 M. in 156 Regimentern. Die Delhi-Prisengelder, welche aus Juwelen, Gold- und Silbergeschirr bestehen, sind in Kalkutta angekommen. Ihr Werth ist auf 1 Crore und 20 Lakhs Rupien geschätzt, von denen 14 Lakhs in Silber abgeliefert wurden. In Bushire wurde zur Unterdrückung der Sklaverei ein Vizeadmiralitätshof errichtet. — Hr. Le Suef, der längere Zeit in Australien gelebt, hat im Carnatic reiche Goldlager entdeckt und es wird sich zu deren Ausbeutung eine Kompagnie bilden. — Die Ueberzeugung, daß der in Kurratschi festgehaltene Gefangene der Nena von Bithur sei, wird immer allgemeiner. — In Bombay rafft die Cholera wöchentlich 170—190 Menschen hin. Die Seuche ist auch in Teheran, Täbris, Bagdad und Kerbella ausgebrochen. — Ein Schreiben aus Zanzibar vom 1. November meldet die am 16. Oktober daselbst erfolgte Ankunft des neuen britischen Konsuls Oberst Pelly nach einer längeren Reise, die er nach Mauritius, den Komoroinseln und der Küste von Afrika unternommen und während deren er auf der „Semiramis“ Schiffbruch gelitten hatte. Von dem afrikanischen Reisenden Speke sind, seit er das Summeri-Land passirt, keine Nachrichten mehr angelangt; den letzten zufolge befand er sich wohl. Dr. Livingstone war an den Seen oberhalb der Wasserfälle des Shireflusses. (Tr. Z.)

Persien. — [Aus Teheran], 5. Januar, wird gemeldet: Der französische Gesandte Gobineau ist angekommen. — Ueber die Turkomanen wurde ein neuer Sieg erfochten. — Blocqueville ist noch gefangen. — Die Cholera hat beinahe aufgehört.

Amerika.

Newyork, 19. Januar. [Aus dem Kongreß; General M'Clellan.] Im Senate der Vereinigten Staaten brachte am 15. d. Trumbull, als Berichterstatter des Justizausschusses, an den alle Anträge wegen der Konfiskation des Vermögens der Konföderirten verwiesen worden waren, eine Bill ein, dergemäß alles Vermögen der Konföderirten konfiszirt werden soll und ihre Sklaven für frei erklärt werden sollen. — Am 16. wurde im Senate die Antwort des früheren Kriegssekretärs Cameron auf die vom Senate einem in der Extrasession gefaßten Beschlusse gemäß in Betreff der Lieferungskontrakte gestellten Fragen vorgelesen; sie enthält die Erklärung, daß Cameron persönlich nicht einen einzigen Lieferungskontrakt abgeschlossen, sondern dieses Geschäft seinen Bureau-Chefs überlassen habe. Die Antwort wurde an einen Ausschuß verwiesen, — Am 17. votirte der Senat die vom Repräsentantenhause ausgegangene Resolution wegen Kompletirung der von den indirekten Steuern herrührenden Einnahmen auf 150 Mill. Dollars mittelst Einführung einer direkten Steuer. Die vorerwähnte Resolution war im Repräsentantenhause am 15. auf Antrag des Berichterstatters des Komité's der Mittel und Wege mit 133 gegen 5 Stimmen angenommen worden, nachdem Ballandigham von Ohio vergebens versucht hatte, eine Vertagung der Beschlußfassung zu bewirken. In derselben Sitzung brachte Blair als Berichterstatter des Militär-Ausschusses eine Bill ein, dergemäß die Kosten für die Freilassung und Kolonisirung der Sklaven der Konföderirten aus den durch die direkte Besteuerung beschafften Mitteln bestritten werden sollen. — Am 16. wurde vom Repräsentantenhause eine Bill angenommen, welche den Kriegssekretär anweist, die gefangenen Soldaten der Bundesarmee in den revoltirten Staaten mit Kleidung und anderen Lebensbedürfnissen zu versehen. — Am 17. wurde die Bill wegen Bewilligang von 5—6 Millionen Doll. für Festungswerke angenommen. — General M'Clellan hat das Kommando wieder übernommen und am 17. mit den Mitgliedern der vereinigten Militär-Kommission beider Häuser eine Besprechung über die Führung des Krieges gehabt, welche die Ansichten der Komité-Mitglieder und den Kongreß im Allgemeinen sehr zu seinen Gunsten gestimmt haben soll. Er soll, ohne auf Einzelnheiten einzugehen, die Komité-Mitglieder überzeugt haben, daß man die Niederschlagung des Aufstandes und das Ende des Krieges mit Sicherheit und selbst früher als die Heißblütigsten glauben, erwarten dürfe. Einen besonders günstigen Eindruck hat seine detaillirte Darlegung des Erfolges seiner Bemühungen in der Ausrüstung und Einübung des Heeres hervorgebracht. Welche Ansprüche übrigens von den Komité-Mitgliedern mitunter erhoben worden sind, geht daraus hervor, daß das Komité vor einiger Zeit einen der Generäle des Heeres vor sich beschied und folgendes Verhör mit ihm anstellte: „Glauben Sie, daß General M'Clellan Operationspläne entworfen hat?“ Ja, ich weiß, daß er das gethan hat. „Hat er seine Pläne in Ihrer Gegenwart dem Kriegsrathe vorgelegt?“ Ja. „Wollen Sie gefälligst dem Komité mittheilen, welches die Pläne des Generals M'Clellan sind?“ Nein, nicht eher, als bis mir von dem General M'Clellan der Auftrag dazu gegeben wird. — Es hat eine Generalinspektion aller Transportmittel des Bundesheeres stattgehabt und es wurden dabei mehr als 1000 bespannte Wagen vorgeführt. Die Ausrüstung war gut, nur fiel die buntscheckige Bekleidung der Fuhrleute auf. Am 17. erließ General M'Clellan einen Tagesbefehl, in welchem er den Korpskommandanten untersagt, Pässe an Personen auszustellen, welche ihre Angelegenheiten persönlich im Hauptquartier betreiben wollen, es sei denn, daß die Sache keinen Aufschub vertrage. Jeder Offizier und jeder Soldat müsse jetzt auf seinem Posten sein und daher sollen, außer in Krankheitsfällen, auch keine Urlaubspässe mehr ausgestellt werden.

Newyork, 23. Jan. [Ueber die Schlacht bei Somerset] veröffentlichen die hiesigen Blätter eine Depesche aus Cincinnati vom 20. d. M., welche besagt: Am Sonnabend (den 18.) hat eine Schlacht bei Somerset in Kentucky zwischen General Schoepf und den Truppen des Generals Zollikofer stattgehabt. Die Schlacht dauerte von früh Morgens bis zum Dunkelwerden. General Zollikofer wurde getödtet und sein Korps vollständig geschlagen. Unser Sieg, fährt die Depesche fort, ist ein sehr entschiedener gewesen und wird den Rückzug der ganzen, die rechte Flanke von Bowling Green vertheidigenden Truppenmacht zur Folge haben. Ein Korrespondent aus Lexington giebt folgenden Bericht über den Kampf: General Zollikofer hatte in Erfahrung gebracht, daß sich die Bundestruppen in seinem Rücken zeigten, und war daher am 18. Morgens 3 Uhr aus seinen Verschanzungen aufgebrochen, um General Schoepf in seinem Lager anzugreifen. Die Feldwachen wurden in früher Morgenstunde zurückgetrieben und der Angriff erfolgte noch vor Tagesanbruch. Der Kampf soll mit großer Heftigkeit bis 3 Uhr Nachmittags gewüthet haben, zu welcher Zeit General Zollikofer getödtet wurde und die ganze konföderirte Truppenmacht in Verwirrung in ihr Lager zurückfloh. — Ein Telegramm aus Louisville vom 20. meldet dann noch Folgendes: Die Konföderirten befanden sich in vollem Rückzuge nach ihren Verschanzungen bei Mill Spring, lebhaft von den Bundestruppen verfolgt. General Thomas verfolgte die Rebellen am 19. bis zu ihren 16 Miles von seinem eigenen Lager entfernten Verschanzungen und fand dieselben, als er sie angreifen wollte, verlassen, indessen hatten die Rebellen alle ihre Geschütze, die Vorräthe des Quartiermeisters, ihre Zelte, Pferde und Wagen zurückgelassen, die sämmtlich in unsere Hände fielen. Die Rebellen waren nach ihrer Zersprengung ihren Verschanzungen gegenüber über den Cumberland gegangen. In dem Gefechte vom 18. wurden 275 Rebellen getödtet oder verwundet, darunter die Generale Zollikofer und Balie Peyton, welche man todt auf dem Schlachtfelde fand. Das 10. Indianaregiment hat 75 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Die übrigen Verluste der Bundestruppen kennt man hier noch nicht. — Eine Depesche aus Washington vom 20., welche die Newyorker Blätter ebenfalls veröffentlichen, sagt: Die Regierung hat heute Abend eine Depesche erhalten, welche die Nachricht von dem ruhmvollen Siege in Kentucky bestätigt. Die Demonstration in Kentucky ist der Beginn des großen Feldzugs und wird eine fortwährende Vorwärtsbewegung zur Folge haben, bis die Rebellion niedergeschlagen ist. Es sind dadurch die Rebellen aus Ost-Kentucky verjagt, und es ist dadurch der großen Armee des Generals Buell der Weg für den Marsch nach Ost-Tennessee eröffnet, wo er seine Streitkräfte bald mit unseren von der Küste heranrückenden Truppen vereinigen wird. Die Nachrichten aus Kentucky haben hier großen Jubel erregt. Die hiesige Presse betrachtet diesen Sieg als den größten Vortheil, welchen die Unionisten seit Beginn des Krieges errungen haben. Der Kriegssekretär hat einen Generalbefehl erlassen, in welchem er die Truppen wegen ihrer Tapferkeit belobt und Belohnungen in Aussicht stellt. Dem „Commercial Advertiser“ zufolge haben die Konföderirten das Fort Pulaski im Staate Kentucky geräumt. Wie südliche Blätter melden, ist der Dampfer „Gladiator“ mit einer Waffenladung an Bord in einem der Häfen von Florida angekommen.

— [Die mexikanische Expedition.] Das Reutersche Bureau bringt Nachrichten aus Veracruz vom 10. Jan. General Prim, der am 7. d. mit dem französischen und englischen Geschwader dort angekommen war, hatte eine Rede gehalten, in welcher er bemerkte, daß die Expedition durchaus nicht den Zweck habe, Mexiko zu erobern, und die Hoffnung aussprach, daß die Mexikaner keinen Widerstand leisten würden. Er hatte eine Heerschau über die spanischen Truppen abgehalten. Mehrere Schiffe, welche Waffen und Pulver für die mexikanische Regierung an Bord hatten, waren weggenommen worden. In Veracruz und auf dem Fort von San Juan d'Ulloa wehten die englischen, französischen und spanischen Flaggen. Bis jetzt aber scheinen die Mexikaner noch immer Widerstand leisten zu wollen. Nach einigen war Veracruz von der Landseite aus eingeschlossen. Man fürchtete einen Angriff auf die Stadt. — Die „Espanna“ hat Nachrichten aus Veracruz vom 21. Sie lauten: „Heute hat man die Nachricht erhalten, daß einige Meilen von Veracruz der Wagen des französischen Gesandten von einer Guerillabande ausgeplündert worden ist. Die Papiere der französischen und spanischen Legation sollen verbrannt und 100,000 Piaster gestohlen worden sein. Beim Abzug der mexikanischen Generale Uraga und La Llave sagte man, dieselben würden den Engpaß von Chiquihuite befestigen, um daselbst den Alliirten ihr Grab

zu bereiten. Seitdem hat man jedoch durch Spione erfahren, daß sie vorzogen, ihre Flucht weiter fortzusetzen. Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie einige Stellen der Straße unterminiren werden.“

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Im Herrenhause ist vom Fürsten W. Radziwill folgende Interpellation eingebracht: „Der Antrag, den ich in der Sitzungsperiode 1860 dem hohen Hause in Bezug auf die im Großherzogthum Posen bestehenden landschaftlichen Kreditvereine einzureichen die Ehre hatte, ist von demselben in der 23. Sitzung vom 23. April einstimmig der königlichen Staatsregierung zur Erwägung empfohlen worden. Wenn ich nicht schon im Laufe der Sitzungsperiode 1861 an den Herrn Minister des Innern die Frage gerichtet habe, was in dieser Angelegenheit Seitens der Staatsregierung geschehen sei, so habe ich es in Rücksicht darauf unterlassen, daß im Anfange des verflossenen Jahres das Oberpräsidium im Großherzogthum Posen anderweit besetzt wurde. Nachdem bis jetzt über das Resultat der Erwägung jenes Antrages nichts bekannt worden ist, sehe ich mich veranlaßt, an den Herrn Minister des Innern die Frage zu richten, was in dieser Angelegenheit seither geschehen ist? — Fürst W. Radziwill, General der Infanterie, als Interpellant. Unterstützt durch: Graf Arnim-Boytzenburg. Graf Bniński. Dr. Brüggemann. Graf Brühl. Graf Czapski. v. Frankenberg-Ludwigsdorf. Dr. Götze. Groddeck. Graf v. d. Gröben-Ponarien. v. Gutzmerow. Fürst v. Hatzfeldt. Graf Hohenthal. Dr. Homeyer. Jähnigen. Graf Keyserling-Neustadt. v. Kleist-Retzow. Frhr. v. Paleske. Fürst B. Radziwill. Graf Reichenbach-Goschütz. Frhr. v. Senfft-Pilsach. v. Schönborn. v. Winterfeld.“

Haus der Abgeordneten.

— Der von dem Minister des Innern dem Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 5. d. M. vorgelegte Entwurf einer Städteordnung für den Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande, enthält in 10 Titeln nachstehende wesentliche Bestimmungen:

Titel I. Von den Stadtgemeinden. Die Stadtgemeinden sind Korporationen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig. Sie stehen unter einem Gemeindevorstand (dem Magistrat, beziehungsweise dem Bürgermeister). Die Stadtverordnetenversammlung bildet die Gemeindevertretung. Ein Gemeindebeschluß ist ein von der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand übereinstimmend gefaßter Beschluß. Jede Stadtgemeinde ist befugt, mittelst Gemeindebeschlusses und mit Genehmigung der Regierung, besondere den bestehenden Gesetzen der gegenwärtigen Stadteordnung nicht zuwiderlaufende statutarische Anordnungen zu treffen. Die Vereinigung einer Stadt- oder Landgemeinde mit einer Stadtgemeinde kann nach Anhörung des Kreistages mittelst königlicher Verordnung vorgenommen werden, wenn die Betheiligten damit einverstanden sind; im Falle des Widerspruchs bedarf es zu der Vereinigung eines Gesetzes. Andere Veränderungen eines Stadtbezirkes können unter gleichen Modalitäten durch den Oberpräsidenten vorgenommen werden; die Bildung einer neuen Stadtgemeinde kann jedoch nur mittelst königlicher Verordnung erfolgen. Eine Veränderung der durch das Gesetz festgestellten Wahlbezirke kann in allen Fällen nur durch ein Gesetz erfolgen. Zur Stadtgemeinde gehören alle Einwohner derselben mit Ausnahme der servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes. Als Einwohner der Stadtgemeinde wird ein Jeder betrachtet, der in dem Stadtbezirk seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Alle Einwohner der Stadtgemeinde sind zur Benutzung der städtischen Anstalten und zur Theilnahme an den Nutzungen des städtischen Vermögens gleichmäßig berechtigt, so wie zur Theilnahme an den städtischen Gemeindelasten verpflichtet.

Titel II. Vom Bürgerrecht. Das Bürgerrecht besteht in dem Rechte zur Theilnahme an den Gemeindewahlen. Nur wer das Bürgerrecht hat, ist zur Theilnahme an der Gemeindevertretung, so wie zur Wahrnehmung unbesoldeter Gemeindeämter befähigt und verpflichtet. Jeder selbständige Preuße besitzt das Bürgerrecht, wenn er sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und seit einem Jahre 1) zur Stadtgemeinde gehört, 2) keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhält und die ihn betreffenden Gemeindeabgaben bezahlt hat, endlich 3) entweder a) ein Wohnhaus im Stadtbezirke besitzt, oder b) ein stehendes Gewerbe selbständig als Haupterwerbsquelle und in Städten von 10,000 und mehr Einwohnern mit wenigstens 2 Gehülfen betreibt, oder c) in den klassensteuerpflichtigen Städten zur Einkommensteuer oder mit einem Jahressatze von mindestens 4 Thlrn. zur Klassensteuer veranlagt ist, oder d) in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirken ein jährliches Einkommen und zwar: in Städten von weniger als 10,000 Einwohnern von 200 Thlr., in Städten von 10,000 bis 50,000 Einwohnern von mindestens 250 Thlr., in Städten von mehr als 50,000 Einwohnern mindestens 300 Thlr. bezieht. Als selbständig wird derjenige angesehen, der das 24. Lebensjahr vollendet und einen eigenen Hausstand hat. Wer in einer Stadtgemeinde seit einem Jahre eben so viel als einer der drei höchst besteuerten Einwohner an Gemeindeabgaben entrichtet, ist auch, ohne im Stadtbezirk zu wohnen, zur Theilnahme an den Gemeindewahlen berechtigt. Das Bürgerrecht kann durch Gemeindebeschluß auch solchen Personen verliehen werden, die noch nicht seit einem Jahre zur Gemeinde gehören.

Titel III. Von der Zusammensetzung und Wahl der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus 12 Mitgliedern in Stadtgemeinden von weniger als 2500 Einwohnern, aus 18 in Gemeinden von 2500—5000 Einwohnern, aus 24 in Gemeinden von 5001—10,000 Einwohnern, aus 30 in Gemeinden von 10,001—20,000 Einwohnern, aus 36 in Gemeinden von 20,001—30,000 Einwohnern, aus 42 in Gemeinden von 30,001—50,000 Einwohnern, aus 48 in Gemeinden von 50,001—70,000 Einwohnern, aus 54 in Gemeinden von 70,001—90,000 Einwohnern, aus 60 in Gemeinden von 90,001—120,000 Einwohnern. In Stadtgemeinden von mehr als 120,000 Einwohnern treten für jede weiteren 50,000 Einwohner sechs Stadtverordnete hinzu. Zum Zwecke der Wahlen werden die Gemeindewähler in den klassensteuerpflichtigen Städten nach Maaßgabe der von ihnen zu entrichtenden Staatssteuern, in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten nach Maaßgabe ihres Einkommens in drei Klassen getheilt. Die erste Klasse besteht aus denjenigen, welche die höchsten Beträge bis zum Belauf eines Drittels des Gesammtbetrages der Steuern entrichten, resp. das höchste Einkommen nach analogem Maaßstabe. Die übrigen Wähler bilden die zweite und dritte Klasse, die zweite reicht bis zu der Hälfte der Gesammtsteuer resp. des Gesammteinkommens dieser Wähler. Jede Klasse hat ein Drittel der Stadtverordneten zu wählen, ohne jedoch an die Wähler der Klasse gebunden zu sein. Die Zahl der Wähler muß überall das dreifache der Zahl der zu Wählenden betragen. Zur Vervollständigung dieser Zahl werden nöthigenfalls die höchstbesteuerten resp. meistbegüterten Wähler aus der nächstfolgenden Klasse in die höhere übernommen. Die Hälfte der von jeder Klasse zu wählenden Stadtverordneten muß aus Hausbesitzern bestehen. Eine Liste der Gemeindewähler wird vom Gemeindevorstand geführt und alljährlich im Anfang Juli berichtigt. Die aus der Liste gestrichenen Einwohner sind von der Streichung unter Angabe der Gründe bis zum 20. Juli in Kenntniß zu setzen. Die Wählerliste wird vom 15.—31. Juli offen gelegt. Während dieser Zeit kann gegen die Richtigkeit derselben bei dem Gemeindevorstand Einspruch erhoben werden. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet darüber bis zum 15. August. Gegen diese Entscheidung steht binnen zehn Tagen der Rekurs an die Regierung offen, deren Entscheidung eine endgültige ist. Nur die in der Wählerliste stehenden Personen sind wählbar. Stadtverordnete können nicht sein: 1) Mitglieder des Gemeindevorstandes und die sonstigen besoldeten Gemeindebeamten; 2) die Mitglieder der bezüglichen Aufsichtsbehörden; 3) Geistliche, Kirchendiener und Elementarschullehrer; 4) die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten; 5) die richterlichen Beamten. Vater und Sohn, sowie Brüder, dürfen nicht zugleich Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sein. Die Stadtverordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die regelmäßigen Ergänzungswahlen finden im November statt. Zum Ersatz der innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder hat der Gemeindevorstand binnen drei Monaten außerordentliche Wahlen anzuordnen, der Wahlvorstand besteht aus einem von dem Gemeindevorstand ernannten Wahlvorsteher und aus zwei von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Beisitzern. Die Wahlen erfolgen durch abgestempelte, bei der Wahlhandlung zu vertheilende, von den Wählern selbst nöthigenfalls durch ein Mitglied des Wahlvorstandes zu schreibende Stimmzettel. Gewählt ist Derjenige, welcher die absolute Stimmenmehrheit hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Gegen das Wahlverfahren kann innerhalb 10 Tagen bei dem Gemeindevorstand Einspruch erhoben werden. Dieser übersendet dann die Wahlprotokolle und die Einsprüche der Stadtverordnetenversammlung, gegen deren Entscheidung binnen 10 Tagen Rekurs an die Regierung behufs endgültiger Entscheidung offen steht.

Titel IV. Von der Bildung des Gemeindevorstandes. Zum kollegialischen Gemeindevorstand (Magistrat) gehören außer dem Bürgermeister und einem Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) in Stadtgemeinden von weniger als 2500 Einwohner 2, bis 10,000 Einwohner 4, bis 30,000 Einwohner 6, bis 60,000 Einwohner 8, bis 100,000 Einwohner 10, unbesoldete Mitglieder (Stadträthe, Rathsherrn, Rathmänner). In den Städten von mehr als 100,000 Einwohner treten für jede weiteren 50,000 Einwohner zwei unbesoldete Mitglieder hinzu. Auch können besoldete Stadträthe (Syndikus, Kämmerer, Schulrath, Baurath ꝛc.) in den Magistrat gewählt werden. In Städten ohne kollegialischen Gemeindevorstand sind neben dem Bürgermeister zwei, oder mehrere Beigeordnete zu wählen. Der Bürgermeister ist der Gemeindevorstand. Die Beigeordneten handeln nur im Auftrage oder in Vertretung des Bürgermeisters, während der Erledigung der Stelle nach der bei ihrer Wahl festzusetzenden Reihenfolge zu vertreten. Der Gemeindevorstand wird von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die Bestätigung desselben steht zu: 1) dem Könige hinsichtlich der Bürgermeister und Beigeordneten in Städten von 10,000 und mehr Einwohnern; 2) der Regierung in Städten von noch nicht 10,000 Einwohnern, so wie in allen Städten hinsichtlich der anderen Magistratsmitglieder. Wird die Bestätigung versagt, so schreitet die Stadtverordnetenversammlung zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt oder die Wahl verweigert, so ist die Regierung berechtigt, bis die Stadtverordnetenversammlung eine zur Bestätigung geeignete Wahl trifft, die Stelle auf Kosten der Stadt kommissarisch verwalten zu lassen. Die Wahl der Bürgermeister und der besoldeten Magistratsmitglieder erfolgt auf 12, die der unbesoldeten auf 6 Jahre; die der ersten kann auch auf Lebenszeit erfolgen. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der unbesoldeten Mitglieder des Magistrats aus und wird durch neue Wahlen ersetzt, welche binnen drei Monaten anzuordnen sind. Bürgermeister, Beigeordnete und Mitglieder des Magistrats können nicht sein: die sonstigen besoldeten Gemeinde-, so wie diejenigen mittel- und unmittelbaren Staatsbeamten, welche nicht Stadtverordnete sein dürfen. Andere Staatsbeamte bedürfen der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde. Schankwirthe und dergl. können nicht Bürgermeister sein. Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Schwäger dürfen in Städten mit kollegialischem Gemeindevorstande nicht zugleich Magistratsmitglieder oder zugleich Magistratsmitglieder und Stadtverordnete, in Städten ohne kollegialischen Gemeindevorstand nicht zugleich Bürgermeister und Beigeordneter, desgleichen nicht zugleich Bürgermeister oder Beigeordneter und Stadtverordneter sein. Solchen Bürgermeistern, Beigeordneten und Magistratsmitgliedern, welche ihr Amt mindestens neun Jahre mit Ehren bekleidet haben, kann bei ihrem Ausscheiden durch die Stadtverordnetenversammlung das Prädikat „Stadtältester“ verliehen werden.

Titel V. Von den Stadtverordneten. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, abgesehen von den durch Gemeindebeschluß zu erledigenden Angelegenheiten, über alle in dieser Städte-Ordnung ihrer alleinigen Beschlußnahme überwiesenen Gegenstände, insbesondere auch über die von den Gemeindebeamten zu bestellenden Kautionen und Besoldungen und Entschädigungen. Ihre Zustimmung ist insbesondere erforderlich zu Beschlüssen des Gemeindevorstandes über Anstellung von Prozessen, bei Ansprüchen außerhalb der Grenzen des Etats, über die Art der Benutzung des Gemeindevermögens. Sie giebt ihr Gutachten über alle Gegenstände ab, welche ihr durch die Aufsichtsbehörden vorgelegt werden. Ueber andere als Gemeindeangelegenheiten darf sie nur dann berathen, wenn solche durch besondere Gesetze oder durch Aufträge der Behörde an sie gewiesen sind. Die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung dürfen nur durch den Gemeindevorstand zur Ausführung gebracht werden. Wenn der Magistrat seine Zustimmung zu einem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung versagt, so ist die Angelegenheit durch eine gemeinschaftliche Kommission und demnächst nochmals durch beide Körperschaften zu berathen, event. ein Gemeindebeschluß für nicht zu Stande gekommen zu erachten. Wenn der nicht kollegialisch eingerichtete Gemeindevorstand einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung beanstandet, so hat er sofort die Entscheidung der Regierung einzuholen, welche die Zustimmung des Gemeindevorstandes ergänzen kann. Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, gesetzwidrigen Beschlüssen der Stadtverordneten die Ausführung zu versagen. Die Genehmigung der Regierung ist erforderlich 1) zur Veräußerung von Grundstücken, Gerechtsamen und Sachen von Werth, namentlich von Archiven; zu Anleihen, zu Veränderungen in der Benutzung des Vermögens und zu Schenkungen oder Verzichtleistungen aus dem Vermögen der Gemeinde. Die freiwillige Veräußerung von Grundstücken und Gerechtsamen darf nur durch öffentliches Meistgebot auf Grund einer Taxe, der Zuschlag nur mit Genehmigung der Stadtverordneten erfolgen. Die Stadtverordneten-Versammlung kontrolirt die Verwaltung. Sie ist daher insbesondere berechtigt und verpflichtet, sich von der Ausführung ihrer Beschlüsse und der Verwendung aller Gemeinde-Einnahmen Ueberzeugung zu verschaffen. Sie kann zu diesem Zwecke von dem Gemeindevorstande die Einsicht der Akten verlangen und Ausschüsse aus ihrer Mitte ernennen, event. welchen jedoch der Gemeindevorstand sich durch einen Kommissarius über die Amtsführung des Gemeindevorstandes Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden erheben. Die Stadtverordnetenversammlung kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl zugegen ist. An den Verhandlungen und Beschlüssen darf dasjenige Mitglied nicht theilnehmen oder dabei gegenwärtig sein, dessen Interesse mit dem Interesse der Stadtgemeinde im Widerspruch steht. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Alle vorzunehmenden Wahlen erfolgen in der für die Wahl des Gemeindevorstandes vorgeschriebenen Weise. In Städten ohne kollegialischen Gemeindevorstand führt der Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung den Vorsitz. In Städten mit kollegialischem Gemeindevorstande ist der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung jährlich zu wählen. Die Zusammenberufung der Stadtverordneten-Versammlung erfolgt durch den Vorsitzenden; sie muß erfolgen, sobald es von einem Viertel der Mitglieder oder vom Magistrat verlangt wird. Die Stadtverordneten können verlangen, daß Abgeordnete des Magistrats anwesend sind. Der Magistrat muß gehört werden, so oft er es verlangt. Die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlungen sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluß, welcher in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen. Er kann jeden Zuhörer entfernen lassen, welcher öffentlich Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens giebt, oder sonst Störung verursacht.

Titel VI. Von dem Gemeindevorstande. Dem Gemeindevorstande liegt die Verwaltung aller Gemeinde-Angelegenheiten ob: Die Anstellung und Beaufsichtigung der Gemeinde-Beamten; insbesondere des Rechnungs- und Kassenwesens, ferner, wenn die Verwaltung der Ortspolizei nicht königlichen Behörden übertragen ist, die Verwaltung der Ortspolizei die Verrichtungen eines Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei. Der Magistrat kann nur beschließen, wenn mindestens die Hälfte, in Stadtgemeinden, welche mehr als 100,000 Einwohner haben, mindestens ein Drittheil seiner Mitglieder zugegen ist. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. An den Verhandlungen und Beschlüssen darf dasjenige Magistrats-Mitglied nicht theilnehmen oder dabei gegenwärtig sein, dessen Interesse mit dem zur Berathung stehenden Interesse der Stadtgemeinde im Widerspruch steht. Der Vorsitzende ist verpflichtet, einen gesetzwidrigen Beschluß des Magistrats zu beanstanden und die Entscheidung der Regierung einzuholen, ob die Ausführung geschehen darf. Städte von größerem Umfange können von dem Gemeinde-Vorstande in Ortsbezirke getheilt werden, denen als Organ des Gemeinde-Vorstandes Bezirksvorsteher vorgesetzt sind. Ingleichen können besondere Deputationen aus Beigeordneten oder Magistrats-Mitgliedern, auch unter Zuziehung von Stadtverordneten gebildet werden. Der Gemeindevorstand vertritt die Stadtgemeinde nach außen, namentlich in Prozessen. Ob in einer Stadt ein kollegialischer oder ein nicht-kollegialischer Gemeindevorstand bestehen soll, bleibt der Bestimmung der Stadtverordneten-Versammlung unter Genehmigung der Regierung überlassen.

Titel VII. Vom Gemeinde-Haushalt und den Gemeinde-Abgaben. Der Gemeindevorstand entwirft jährlich, spätestens im Oktober, einen Haushalts-Etat. Der Entwurf wird 8 Tage lang zur Einsicht aller Einwohner der Stadt offen gelegt, und alsdann von der Stadtverordneten-Versammlung festgestellt. Ausgaben, welche außer dem Etat geleistet werden sollen, bedürfen der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung. Jeder Kassenrevision kann ein Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung beiwohnen. Die Jahresrechnung ist von dem Gemeinde-Empfänger von dem 1. Mai des folgenden Jahres dem Gemeindevorstand einzureichen, welcher dieselbe mit seinen Revisions-Bemerkungen der Stadtverordneten-Versammlung zur Entlastung vorlegt. Die Feststellung der Rechnung muß vor dem 1. Oktober bewirkt sein, und wird dann während 8 Tagen zur Einsicht der Gemeinde-Einwohner offen gelegt. Soweit die Einnahmen aus dem städtischen Vermögen nicht hinreichen, kann durch Gemeindebeschluß die Erhebung von Gemeindesteuern angeordnet werden. Diese können bestehen, entweder in Zuschlägen zu Staatssteuern, für Zuschläge zu den direkten Steuern, wenn der Zuschlag entweder 75 Proz. der Staatssteuern übersteigen oder nicht nach gleichen Sätzen auf diese Steuer vertheilt werden soll, überhaupt nicht zur Freilassung oder geringeren Belastung der letzten Klassensteuerstufe; desgleichen für Zuschläge zu indirekten Steuern die Genehmigung der Regierung erforderlich ist; oder in besonderen Gemeindesteuern, welche der Genehmigung der Regierung bedürfen, wenn sie neu eingeführt, erhöht oder in ihren Grundsätzen verändert werden sollen. In den über die Erhebung von Gemeindesteuern zu erlassenden Regulativen können Strafen bis auf Höhe von 10 Thalern angeordnet werden. Die Einwohner können durch Gemeinde-Beschluß zur Leistung von Diensten bei Gemeinde-Arbeiten verpflichtet werden, die Vertheilung geschieht nach dem Maaßstabe der Gemeinde-Abgaben. Die servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes sind zu den direkten Gemeinde-Abgaben nur mit demjenigen außerdienstlichen Einkommen heranzuziehen, welches sie aus eigenem Vermögen beziehen. Von der Verpflichtung zur Leistung von Gemeindediensten sind die Geistlichen, die Kirchendiener und die öffentlichen Lehrer, die servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes, die öffentlichen Militärbeamten frei zu lassen. In Betreff der Verpflichtung des Fiskus und anderer juristischer Personen ergeht ein besonderes Gesetz. Bis zu dessen Erlaß bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Sonstige persönliche Befreiungen und Bevorzugungen hinsichtlich der Gemeinde-Besteuerung finden nicht statt, und sind, soweit sie noch bestehen, ohne Entschädigung aufgehoben. Alle rechtlich noch bestehenden, nicht persönlichen Befreiungen, mit Ausnahme der vorstehend erwähnten, können von den Gemeinden abgelöst werden. Die Entschädigung wird zum zwanzigfachen Betrage des Jahreswerths geleistet, und steht ein Maaßstab durch speziellen Rechtstitel fest, so hat es hierbei sein Bewenden. Der Entschädigungs-Betrag wird durch Schiedsrichter mit Ausschluß der ordentlichen Rechtsmittel festgestellt. Mit Genehmigung der Regierung kann die Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen von der Errichtung einer jährlichen Abgabe oder eines Einkaufgeldes abhängig gemacht werden, durch deren Entrichtung aber die Ausübung des Bürgerrechts niemals bedingt wird. Ein Einzugsgeld darf ferner so wenig erhoben werden, wie ein Bürgerrechtsgeld.

Titel VIII. Von der Verpflichtung zur Annahme von Stellen in der Gemeinde-Verwaltung, von deren Verlust und Ablehnung. Jeder stimmfähige Bürger ist verpflichtet, eine unbesoldete Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Gemeindevertretung auf mindestens 3 Jahre anzunehmen. Zur Ablehnung oder Niederlegung berechtigen in der Regel nur anhaltende Krankheit; Geschäfte, die eine häufige Abwesenheit mit sich bringen; ein Alter von 60 Jahren; die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes; ärztliche Praxis; die dreijährige Wahrnehmung einer unbesoldeten Stelle für die nächsten drei Jahre. Wer sich ohne einen dieser Ablehnungsgründe weigert, seine bürgerliche Pflicht zu erfüllen, kann durch die Stadtverordneten-Versammlung auf 3—6 Jahre des Bürgerrechts verlustig erklärt werden. Dasselbe geht verloren, sobald eines der zur Erlangung derselben vorgeschriebenen Erfordernisse bei dem bisher Berechtigten nicht mehr zutrifft, ferner wenn durch rechtskräftiges Erkenntniß die bürgerliche Ehre aberkannt oder die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte untersagt ist, endlich durch Konkurs oder Falliterklärung. Die unbesoldeten Gemeindebeamten, mit Ausnahme jedoch der unbesoldeten Beigeordneten und Magistratsmitglieder, können durch Gemeindebeschluß auch vor Ablauf ihrer Wahlperiode von ihrem Amte entbunden werden.

Titel IX. Von den Gehältern und Pensionen. Die Besoldungen der Gemeindebeamten sind von der Stadtverordnetenversammlung festzusetzen. Hinsichtlich der Bürgermeister und der besoldeten Beigeordneten und Magistratsmitglieder ist die Regierung verpflichtet, zu verlangen, daß ihnen die ihrer Stellung entsprechenden Besoldungsbeträge bewilligt werden. Den Bürgermeistern und den besoldeten Beigeordneten und Magistratsmitgliedern sind bei eintretender Dienstunfähigkeit oder wenn sie nicht wiedergewählt werden, folgende Pensionen zu gewähren: $1/4$ des Gehalts nach sechsjähriger, $1/2$ nach zwölfjähriger, $1/3$ nach vierundzwanzigjähriger Dienstzeit. Die auf Lebenszeit angestellten Beamten erhalten Pensionen nach den bei den unmittelbaren Staatsbeamten zur Anwendung kommenden Grundsätzen.

Titel X. Von der Aufsicht des Staats über die Stadtverwaltung. Die Aufsichtsbehörden des Staats sind berechtigt und verpflichtet, darauf zu halten, daß die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten den Gesetzen gemäß geführt werde; sie haben insbesondere den Gemeindevorstand zur Beanstandung von gesetzwidrigen Beschlüssen anzuhalten. Wenn die Stadtgemeinden die der Gemeinde gesetzlich obliegenden Leistungen verweigern, so läßt die Regierung die Eintragung in den Etat von Amtswegen bewirken oder stellt die Ausgabe außerordentlich fest. Durch königliche Verordnung kann auf den Antrag des Staatsministeriums eine Stadtverordnetenversammlung aufgelöst werden. Es ist sodann eine Neuwahl derselben anzuordnen und muß diese binnen 3 Monaten vom Tage der Auflösungsverordnung an erfolgen. Bis zur Einführung der neugewählten Stadtverordneten sind deren Verrichtungen von dem Magistrat resp. von dem Bürgermeister und den Beigeordneten wahrzunehmen. Hinsichtlich der Dienstvergehen der Bürgermeister, Beigeordneten, Magistratsmitglieder und sonstigen Gemeindebeamten kommen die darauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung. Der Bürgermeister ist befugt, den Gemeindebeamten Ordnungsstrafen bis zu 3 Thlr. aufzulegen.

Tit. XI. Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes treten mit dem 1. Januar 1863 in Kraft. Für die Stadtverordnetenversammlung sind daher im Jahre 1862 Neuwahlen vorzunehmen. Die Magistratspersonen und Gemeindebeamten bleiben bis zum Ablauf der Perioden, für die sie gewählt worden sind, in ihren Stellen. Die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in Beziehung auf das städtische Gemeindewesen bleiben besonderer Regulirung vorbehalten.

Die allgemeinen Motive, welche dem von der Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegten Entwurf einer Städteordnung beigefügt sind, lauten: „Mit der Vorlage des Entwurfs zu einer allgemeinen Städteordnung glaubt die Staatsregierung einem als gerechtfertigt anzuerkennenden Wunsche des Landes entgegenzukommen. Wenn schon auf anderen Gebieten der Gesetzgebung das Bedürfniß einer einheitlichen Gestaltung des gesammten preußischen Staats dahin führt, unmotivirte Besonderheiten der einzelnen Landestheile zu heben, den Osten und Westen der Monarchie auch in solcher Weise mehr und mehr mit einander zu verknüpfen, so wird ein solches Bestreben in der That dann vor Allem auf Zustimmung rechnen können, wenn es einen der wichtigsten Zweige des inneren Staatsrechts, die Organisation der Gemeinde, sich zum Gegenstande nimmt. Muß nun auch zugegeben werden, daß die thatsächlichen Verhältnisse der Landgemeinden zur Zeit noch allzu große Verschiedenheiten darbieten, als daß es gerathen erscheinen könnte, auch für sie eine einheitliche Gesetzgebung in Aussicht zu nehmen, so kann ein Gleiches doch von den Stadtgemeinden ohne alle Frage nicht behauptet werden. Es gelten in diesem Augenblick im preußischen Staat (ausgenommen Hohenzollern und Neuvorpommern) drei Städteordnungen, welche, wenngleich in ihren wesentlichen Grundzügen übereinstimmend, dennoch im Einzelnen die größten und mannigfachsten Abweichungen von einander aufweisen. Zwar hat es seiner Zeit nicht an der Behauptung gefehlt, daß diese Verschiedenheit der Gesetzgebung in einer wirklichen Verschiedenheit der Verhältnisse — in provinziellen Eigenthümlichkeiten — ihren Grund finde. Ein unbefangener Blick lehrt indessen die Haltlosigkeit einer solchen Behauptung: der hier vorgelegte Entwurf in Vergleichung mit der unten folgenden speziellen Motivirung dürfte den Beweis liefern, daß es sich überall nur um Abweichungen handelt, die einer Ausgleichung in einem die gesammte Monarchie (ausgenommen Hohenzollern) umfassenden Gesetz eben so fähig wie bedürftig sind. Nur von Einem Punkte ist zuzugeben, daß er einer verschiedenen Regulirung je nach den besonderen Gewohnheiten und Anschauungen der Rheinprovinz gegenüber denen der sieben anderen Provinzen bedarf; — es ist dies der Regel nach kollegialische Zusammensetzung des Gemeindevorstandes (Magistrats) in diesen letzteren Provinzen gegenüber dem, was in der Rheinprovinz die Regel bildet, wo statt des Magistrats Ein Bürgermeister an der Spitze der Gemeinde steht. Aber auch hierin liegt ein Hinderungsgrund für eine gemeinschaftliche Städteordnung um so weniger, als ja schon jetzt jede der drei Städteordnungen in einem subsidiarischen Titel von der Einrichtung der städtischen Verfassung ohne resp. mit kollegialischem Gemeindevorstand handelt; nur eine entsprechende Anordnung war vielmehr in dem gegenwärtigen Entwurf dadurch bedingt, daß er beide Systeme als gleichberechtigte neben einander stellt. Kann in solcher Weise ein gemeinschaftliches Gesetz gewonnen werden, so tritt auch das Bedenken in den Hintergrund, das anderen Falls nicht ohne Bedeutung sein würde, — das Bedenken nämlich, ob es gerathen erscheinen kann, nachdem in verhältnißmäßig kurzer Zeit so manche Gesetze über die städtische Verfassung auf einander gefolgt sind, schon jetzt wiederum mit einer neuen darauf bezüglichen Vorlage hervorzutreten. Es handelt sich darum, einen nicht naturgemäßen Zustand, eine künstlich geschaffene Verschiedenheit zwischen den Bestandtheilen Eines Staates zu beseitigen; kann dieser Erfolg (wie nicht zweifelhaft) erreicht werden, so ist es nur als das Richtige anzuerkennen, wenn es eher früher als später geschieht. Abgesehen aber hiervon, ist auch erhebliches Gewicht darauf zu legen, daß manche Bestimmungen aller drei Städteordnungen — so diejenige über das Wahlverfahren, diejenigen, welche die Kompetenz der städtischen Kollegien gegen einander und gegenüber der Aufsichtsbehörde regeln — einer Verbesserung in der Weise, wie sie der Entwurf in Aussicht stellt — unverkennbar bedürftig sind. Ein weiterer Hauptzweck der Vorlage ist es, die in den Städten

(Fortsetzung in der Beilage.)

von Neuvorpommern und Rügen geltenden Verfassungen mit den wohlbegründeten Anforderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen. Die in den übrigen Landestheilen (ausgenommen Hohenzollern) herrschenden Städteordnungen stimmen, wie schon bemerkt, in ihren Grundzügen und namentlich darin überein, daß sie der städtischen Bürgerschaft das Recht der freien Wahl ihrer Vertreter, diesen Vertretern aber das Recht der freien Wahl des Gemeindevorstandes und eine selbständige Stellung dem Gemeindevorstand gegenüber gewähren. Außerdem ist es ein Hauptvorzug dieser Städteordnungen, daß sie ein kodifizirtes Stadtrecht darstellen, daß sie für die Verfassung der Stadtgemeinde die alleinige und zugleich allen Einwohnern zugängliche Rechtsquelle bilden. Ganz das Gegentheil gilt von den Verfassungen der Städte in Neuvorpommern und Rügen. Hier ergänzt sich der Magistrat selbst und auf Lebenszeit; er ist, wie es wohl genannt worden ist, die Obrigkeit aus eigenem Recht. Die Mitglieder der bürgerschaftlichen Kollegen stehen, wenigstens in den kleineren Städten, unter der Disziplin des Magistrats und können von diesem entlassen werden, wenn sie sich „des Vertrauens, das ihr Beruf erfordert, unwürdig zeigen;“ der Bürgerschaft steht entweder gar kein Wahlrecht zu oder doch nur ein sehr beschränktes, das Recht der Auswahl nämlich unter mehreren von der bestehenden Vertretung ihr präsentirten Kandidaten. Ein kodifizirtes Stadtrecht existirt überall nicht, auch da, wo die durch das Gesetz vom 31. Mai 1853 (betreffend die Verfassung der Städte in Neuvorpommern und Rügen, Gesetzsammlung S. 291) angeordneten neuen Stadtrezesse bereits zu Stande gekommen sind. Ueberall sind vielmehr neben diesen neuesten die älteren zum Theil schon sehr alten Rezesse und neben diesen wiederum als subsidiäre Rechtsquelle das alte Lübische Recht in Kraft geblieben. Ueberdies hat es der Kommission, unter deren Leitung nach dem allegirten Gesetz die städtischen Kollegien die neuen Rezesse aufstellen sollen, gerade in den größeren und wichtigsten Städten, wie Stralsund und Greifswald, noch bis jetzt nicht gelingen wollen, das freilich schwierige Werk zu Ende zu führen und eine allseitige Einigung zu erzielen. In diesen Städten herrscht denn in Folge dessen noch heute eine solche Rechtsunsicherheit, daß hie und da Rath und bürgerschaftliches Kollegium erst von der Kommission darüber haben belehrt werden müssen, was bei ihnen nach alter Observanz und nach blos dem Rechtsgelehrten zugänglichen Quellen als Norm und Regel der städtischen Verwaltung zu betrachten sei. Schon von langer Zeit haben solche Zustände die Aufmerksamkeit der höchsten Staatsbehörden auf sich gezogen und schon in den Jahren 1831 und 1839 ist von des damals regierenden Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät dem Staatsministerium aufgegeben worden, das Nöthige des Baldigsten vorzukehren, damit in Neuvorpommern und Rügen die revidirte Städteordnung eingeführt werden könne. Wenn diese Allerhöchste Absicht damals nicht zur Ausführung gekommen ist, so muß als Hauptgrund hiervon der Umstand betrachtet werden, daß den Neuvorpommerschen Magistraten damals noch die Gerichtsbarkeit zustand. Es wurde für bedenklich erachtet, in der Art und Weise der Ernennung der Magistratsmitglieder eine Aenderung eintreten zu lassen, bevor die Gerichtsbarkeit den Städten abgenommen und von dem Staat übernommen werden könnte, — eine Maaßregel, die anderweitig auf Schwierigkeiten stieß. Seitdem dieses Bedenken bekanntermaaßen geschwunden ist, muß es die Staatsregierung für geboten erachten, sich ein weiteres Ziel zu stecken als dasjenige ist, welches das Gesetz vom 31. Mai 1853 verfolgt. Während nach diesem Gesetz nur das absolut Antiquirte und mit der neueren allgemeinen Landesgesetzgebung durchaus Unvereinbare aus den bestehenden Verfassungen ausgemerzt werden soll, kann sie es in Ermangelung aller entgegenstehenden Gründe vielmehr nur für das allein Richtige halten, die Bevölkerung des in Rede stehenden Landestheils an den Wohlthaten des dem ganzen preußischen Staat zugedachten Gesetzes Theil nehmen zu lassen. Die Staatsregierung glaubt allen Grund zu der Annahme zu haben, daß diese Bevölkerung in ihrer weitaus überwiegenden Majorität jene alten Verfassungen gern mit dem neuen Gesetz vertauschen werde.“

— Die Abgg. Frhr. v. Hoverbeck, Michaelis, Prince-Smith, v. Saenger, Strohn und 133 Genossen beantragen: Das Haus der Abgeordneten wolle folgenden Gesetzentwurf beschließen: Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen und der lex Anastasiana. Wir Wilhelm ꝛc. §. 1. Die gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen werden, sind aufgehoben. §. 2. Wird die Zahlung eines Kapitals verzögert, so bleibt, wenn ein höherer als der für Zögerungszinsen bestehende Zinsfuß bedungen war, dieser höhere Zinsfuß auch für die Zögerungszinsen maaßgebend. §. 3. Die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen Zinsen von Zinsen gar nicht, oder nur unter gewissen Beschränkungen, und rückständige Zinsen nur, insoweit sie nicht die Summe des Kapitals übersteigen, gefordert werden können, sind aufgehoben. §. 4. Im Falle der Abtretung einer Forderung kann die Bezahlung ihres vollen Betrages auch dann verlangt werden, wenn dieser Betrag die Summe des für die Abtretung vereinbarten Preises übersteigt.— Durch letzteren Paragraphen soll die lex Anastasiana aufgehoben werden, welche in den dem gemeinen Recht unterworfenen Landestheilen noch besteht und nach welcher der Zessionar einer Forderung vom Schuldner nicht mehr einklagen kann, als er an Zessionsvaluta dem Zedenten bezahlt hat, Thibaut, a. a. O. §. 80. Da diese Vorschrift eine nicht gerechtfertigte Verkehrsbeschränkung enthält, welche dem preußischen Recht eben so wie dem rheinischen fremd ist, und welche bei Abtretung einer aus einem Handelsgeschäft hervorgegangenen Forderung den Art. 299 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches in Wegfall bringt, so erscheint es den Antragstellern zweckmäßig, sie gleichzeitig mit Aufhebung der erwähnten Zinsbeschränkungen, so weit sie noch besteht, mit den Worten des zitirten Artikels 299, jedoch unter Ausdehnung auf alle Forderungen, gänzlich zu beseitigen. Zwischen beiden Beschränkungen waltet insofern ein Zusammenhang ob, als sie nicht nur beide als Beschränkungen des Verkehrs erscheinen, sondern auch bekanntlich durch Verabredung einer dem Betrage der zedirten Forderung nicht gleichkommenden Zessionsvaluta bei Eingehung eines Darlehnsgeschäfts mit einem bloß vorgeschobenen Darlehnsgläubiger und Zedenten die Wuchergesetze nicht selten umgangen werden, und insofern die lex Anastasiana eine solche Operation erschwert, mit Wegfall der Wuchergesetze ein neuer Grund für deren Aufhebung gegeben ist. Der §. 3. der Gesetzesvorlage von 1860 verordnete: „Die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und die für die gewerblichen Pfandleihanstalten gegebenen Vorschriften werden durch dies Gesetz nicht geändert.“ Diese Bestimmung ist in den gegenwärtigen Gesetzentwurf nicht aufgenommen, vielmehr sind in dem §. 3 desselben die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen Zinsen von Zinsen gar nicht, oder nur unter gewissen Beschränkungen gefordert werden dürfen, für aufgehoben erklärt.

— Die Kommission zur Prüfung des Militäretats und der Novelle zum Gesetz vom 3. September 1814 besteht aus den 14 von den Abtheilungen gewählten Mitgliedern: Häbler, Frentzel; v. Carlowitz, v. Forkenbeck; Seubert, Jacob; v. Funk, v. Hoverbeck; Steinhardt, Frech; v. Langendorf, Reichensperger; Beitzke, Schubert. Aus der Budgetkommission treten in ihrer Eigenschaft als Präsident, Referent und Korreferent hinzu: die Abgg. v. Bockum-Dolffs, Vizepräsident der gemischten Kommission, Pfuhl, v. Vaerst, Stavenhagen, Hartort, Behrend und Hermann. Präsident der Kommission ist v. Carlowitz, Schriftführer v. Funk, dessen Stellvertreter Seubert. Der Fortschrittspartei gehören 7, der Fraktion Bockum-Dolffs 7, der Fraktion Grabow 5, der Fraktion Immermann 1, der Fraktion Reichensperger 1 an.

— Bei der am 6. d. stattgefundenen Nachwahl in Muskau für den Rothenburg-Hoyerswerdaer Wahlbezirk wurde Rittergutsbesitzer Behm auf Weigelsdorf mit 68 Stimmen von 94 gewählt; 4 fielen auf den General v. Syburg in Glogau, 4 auf den Pastor Paul in Jacobendorf, 18 auf den feudalen Gegenkandidaten Landrath v. Seydewitz. Der Gewählte hat angenommen und wird der Fraktion Bockum-Dolffs beitreten.

— Der sogenannte polnische „Landtags- oder Deputirtenverein“ hat nach einer Posener Korrespondenz der „Ostf. Z.“ folgende Statuten aufgestellt: „§. 1. Die Polen auf dem Berliner Landtage (im Herren- wie im Abgeordnetenhause) bilden einen besonderen polnischen Landtagsverein. §. 2. Grundsatz des polnischen Landtagsvereins ist die Solidarität bei der parlamentarischen Wirksamkeit. §. 3. Zur Leitung der Berathungen des Vereins werden nach jeder Eröffnung des Landtags aufs Neue durch absolute Stimmenmehrheit ein Präsident und Vizepräsident, sowie zwei Schriftführer gewählt.“ Die §§. 4—7 handeln von den Obliegenheiten des Präsidenten und der Schriftführer, von den ordentlichen (wöchentlich zwei mal) und außerordentlichen Sitzungen und von der Beschlußfassung durch absolute Stimmenmehrheit. „§. 8. Ueber alle von den Mitgliedern des Vereins an die Kammern zu stellenden Anträge, sowie über die Art der Abstimmung in den Kammern wird von dem Verein vorher Beschluß gefaßt. §. 9. Die Abstimmung in den Kammern muß so und nicht anders erfolgen, wie sie beschlossen ist. Doch ist es einzelnen Mitgliedern oder den Mitgliedern einer Kammer ausnahmsweise aus sehr wichtigen Gründen und nach vorher in der Vereinssitzung abgegebener Erklärung erlaubt, sich durch Abwesenheit der Abstimmung zu entziehen. §. 10. Die Mitglieder des polnischen Landtagsvereins nehmen in den Kammern nur dann das Wort, wenn dies in der Vereinssitzung vorher beschlossen ist. §. 11. Für jede Kammer wird monatlich aus der Mitte ihrer Mitglieder eine aus drei Personen bestehende Kommission gewählt, welche in unvorhergesehenen Fällen und bei Verbesserungsanträgen, die in der Sitzung der Kammern gestellt werden, über die Art der Abstimmung entscheidet. Die Mitglieder dieser Kommission können zu jeder Zeit das Wort nehmen. §. 12. Sind der Präsident und dessen Stellvertreter abwesend, so beruft das den Jahren nach älteste Mitglied aus dem Herrenhause die gewöhnlichen wöchentlichen Sitzungen des Vereins. In besonders dringenden Fällen liegt dem den Jahren nach ältesten Mitgliede derjenigen Kammer, in welcher der dringende Gegenstand zur Berathung kommt, die Pflicht ob, außerordentliche Sitzungen des Vereins zu berufen. §. 13. Beim Schlusse jeder Sitzung wird im Protokoll bemerkt, wer die nächste gewöhnliche Sitzung beruft. §. 14. Verreisende Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, dem Präsidenten von ihrer Abreise Anzeige zu machen.“

Militärzeitung.

Frankreich. [Das Expeditionskorps nach Mexiko; das zweite Zuavenregiment.] Das nach Mexiko entsendete französische Expeditionskorps wird aus folgenden Truppen zusammengesetzt angegeben: ein Jägerbataillon, zwei Bataillone des 99. Linien- und zwei des 2. Zuavenregiments, eine Eskadron vom 2. Regiment Chasseurs d'Afrique, eine Batterie des 9. Feld-Artillerieregiments, eine Kompagnie des 2. Genieregiments, eine Trainkompagnie und ein Detachement Handwerker und Krankenträger. Das 3. Regiment Marine-Infanterie (ebenfalls in der Stärke von zwei Bataillonen, eine See-Artilleriekompagnie und ein Detachement Gendarmerie sollten außerdem von der französischen Eskadre erst auf den Antillen eingenommen werden. Die Stärke des gesammten Korps würde sich demnach bei 7 Bataillons à 900 Mann, eine Eskadron zu 190 Pferden und den betreffenden Spezialtruppen auf gegen etwas über 7000 Mann betragen. Chef des Korps ist bekanntlich der Brigadegeneral Latrille Graf Lorencez, welcher bereits in Italien eine Brigade kommandirt hat, und dem als Stabschef der Oberst Letellier-Valazé beigeordnet ist. Auch ein Enkel des berühmten Marschall Ney, der Lieutenant Ney d'Elchingere vom 1. afrikanischen reitenden Jägerregiment, wird sich in dessen Stabe befinden. Das 2. Zuavenregiment gehört übrigens zu denjenigen Regimentern der französischen Armee, bei welchen, in Veranlassung des letzten italienischen Krieges, die preußische Auszeichnung für die Befreiungskriege, die Verleihung des eisernen Kreuzes in die Fahnenspitze, französischerseits eine Nachahmung gefunden hat, indem demselben für den Tag von Magenta, wo dieses Regiment im Verein mit dem 46. französischen Linienregiment eine resp. zwei Fahnen des östreichischen Regiments Nr. 9 eroberte, das Kreuz der Ehrenlegion an das Fußgestell seines Adlers verliehen worden ist. Als auffällig dürfte bei dem erwähnten Korps die geringe Beigabe an Feldgeschütz, nämlich nur 6 gezogene Kanonen, also auf 1000 Mann noch nicht ein Geschütz, erscheinen.

Oestreich. [Stand der Kriegsmarine.] In der „Allg. Mil. Ztg.“ (ein hierfür wohl zuverlässiges Organ) findet sich der zeitige Stand der östreichischen Kriegsmarine folgendermaßen aufgeführt: A. Segelschiffe: Fregatten: „Bellona“ und „Venus“, zu je 37 Geschützen; Korvetten: „Carolina“, „Diana“ mit je 24, „Minerva“ mit 18 und „Leipzig“ mit 20 Geschützen; Briggs: „Huszar“, „Pylades“, „Pola“ mit je 16, „Montecuculi“ mit 18 Geschützen; Goeletten: „Saida“ mit 6, „Arethusa“ und „Artemisia“ mit je 8 Geschützen; ferner 2 Pramen, 2 Pontons, 1 schwimmende Batterie, mit je 8, und 10 Kanonenboote und 11 dänische Jollen mit je 1 Geschütz. Nächstdem noch 12 Transportschiffe mit zusammen 30 Geschützen; endlich 40 Bragozzi und 9 Lugger mit je 2 Spingarden bewaffnet. Die Segelflotte, von welcher jedoch wohl nur die eigentlich aktiven Fahrzeuge als noch vollkommen brauchbar betrachtet werden dürfen, besitzt somit im Ganzen 328 Geschütze. B. Raddampfer: „Greif“, 500 Pferdekraft, 10 Geschütze; „Lucia“, „Elisabeth“, je 350 Pferdekraft und 8 Geschütze, „Andreas Hofer“ 180 Pferdekraft und 6 Geschütze, „Curtatone“, „Custozza“, Fiume“, „Schönbrunn“, jeder 120 Pferdekraft und 6 Geschütze, „Taurus“ 100 Pferdekraft und 4 Geschütze, „Alnoch“ 62 Pferdekraft und 3 Geschütze, „Hentze“ 75 Pferdekraft und 1 Geschütz, „Achilles“ 75 Pferdekraft und 2 Geschütze, „Yacht“, „Fantasie“, 85 Pferdekraft und 2 Geschütze, zusammen 15 Schiffe mit 2422 Pferdekraft und 80 Geschützen. C. Schraubendampfer (Propeller): Linienschiffe: „Kaiser“ mit 800 Pferdekraft und 91 Geschütze; Fregatten: „Radetzky“, „Adria“, „Donau“, je 380 Pferdekraft und 36 Geschütze, „Drache“, „Salamander“, beide gepanzert, je 500 Pferdekraft und 36 Geschütze, „Schwarzenberg“, „Navara“, je 500 Pferdekraft und 60 Geschütze. (Der Umbau dieser beiden bisherigen Segelschiffe ist übrigens noch nicht ganz vollendet, soll spätestens aber bis Anfang Sommer bewirkt werden.) Korvetten: „Dandolo“, „Friedrich“, je 320 Pferdekraft und 28 Geschütze; Schooner: „Möve“, „Kerka“, „Narenta“, je 120 Pferdekraft und 4 Geschütze; ferner 7 große Schraubenkanonenboote mit je 230 Pferdekraft und 4 Geschütze, dann 21 kleinere mit je 80 Pferdekraft und 2 Geschützen. Im Ganzen also 41 Fahrzeuge mit 7330 Pferdekraft und 529 Geschützen. Noch 6 gepanzerte schwimmende Batterien zu je 16 48-Pfünder eingerechnet, von welchen Fahrzeugen jedoch erst zwei völlig vollendet sind, würde somit die östreichische Marine zusammen 1033 Geschütze führen, wobei übrigens die den größeren Schiffen außerdem noch beigegebenen Boots-, Feld- und Raketengeschütze nicht mitgerechnet sind. Der „Kaiser“ führt so z. B. noch 3 Feld-, 1 Boots- und 8 Raketengeschütze, die Fregatten durchschnittlich jede 2 Feld-, 1 Boots- und 6 Raketengeschütze, die Schraubenkorvetten um je 2 Raketen weniger als die Fregatten ꝛc., die größeren Kanonenboote haben ebenfalls noch je 1 Feldgeschütz. Bezüglich des Kalibers ist neuerdings insofern eine Aenderung eingetreten, als an Stelle der früheren platten 60-, 48- und 30-Pfünder die preußische 24-Pfünder gezogene Bombenkanone angenommen und mit deren Einführung auch bereits der Anfang gemacht worden ist. Die Tragweite derselben wird auf über 6000 Schritt noch mit genügender Perkussionskraft angegeben. Auf dem Gardasee besitzt außerdem jetzt Oestreich neben zwei Raddampfern, mehreren Patrouillenschiffen und anderen kleineren Fahrzeugen, 6 Schraubendampfkanonenboote mit je 2 Stück 48-Pfündern und 2 Stück 10-Pfünder Haubitzen. Auch für den See von Mantua und die Lagunen sind mehrere neue starkbewaffnete Schraubenfahrzeuge theils bereits vollendet, theils noch im Bau begriffen. Das seit Anfang vorigen Jahrhunderts auf der Donau unterhaltene Flottillenkorps hierbei ohnehin nicht miteingerechnet. —p.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. Februar. [Die nächste Sitzung der Stadtverordneten] ist auf übermorgen, Mittwoch den 12. d. Nachmittags 3 Uhr anberaumt. Unter den Vorlagen (s. die Inserate) befindet sich auch die Angelegenheit wegen der Wahl eines Beigeordneten und wegen einiger Abänderungen der Städteordnung.

EO Posen, 10. Febr. [Unser Turnverein] zählt jetzt 146 Mitglieder. Außer dem Turnen wird auch der vierstimmige Männergesang unter Leitung des Sekr. Beyer wöchentlich einmal von den betr. Vereinsmitgliedern mit großer Vorliebe geübt. Am 22. d. soll ein Turnerball stattfinden, bei dem zum ersten Male auch die schöne neue Fahne prangen dürfte, welche von einem der Mitglieder des Vereins demselben übereignet wird. Gestern Abend 6 Uhr unternahmen viele Mitglieder unseres Turnvereins auf der vortrefflich eingerichteten Eisbahn des Hrn. Anders vor dem Eichwaldthore eine Schlittschuhfahrt bis zum Lokale der Erholung hin. Die Turner trugen transparente Fackeln, und machten die gewandt ausgeführten Evolutionen, so wie der Kontrast der sich bewegenden warmen Lichter gegen die kalten bläulichen Töne der Schneedecke eine sehr gute Wirkung. Es läßt sich erwarten, daß Hr. Anders öfters Vergnügungen dieser Art arrangiren wird; an zahlreicher Betheiligung wird es sicher nicht fehlen.

R Posen, 10. Febr. [Der hiesige Kunst- und Handelsgärtner Hrch. Mayer] hat so eben das neueste (19.) Verzeichniß von Sämereien ꝛc. erscheinen lassen. Dasselbe ist wiederum ein überaus reichhaltiges und gewährt Landwirthen, wie Gartenbesitzern und Blumenliebhabern eine sehr große Auswahl der besten und praktisch bewährten auf diesem Gebiete in den schönsten und beliebtesten Sorten zu verhältnißmäßig billigen Preisen, während eine seit Jahren erprobte reelle Bedienung dem wohlrenommirten Geschäft längst schon zu besonderer Empfehlung gereicht. Es müßte uns hier zuweit führen, wollten wir auch nur die vorzüglichsten Arten unter den verschiedenen Gemuse-, Feld-, Gras- und Waldsamereien (375 einzelne Nummern umfassend), oder unter den Blumensaamen (für Garten- oder Topfkultur, nahe an 1000 verschiedenen Nummern) aufführen. Man wird schwerlich etwas wirklich Gutes oder Schönes auf diesem Gebiete in dem Verzeichnisse vergeblich suchen, das außerdem auch Wald-, Gehölz- und Strauchersaamen in mannichfacher Auswahl, sowie Pflanzen für das Zimmer und den Garten, große Kollektionen von Kamellien, Fuchsien, Verbenen, Georginen, Nelken ꝛc. und eine bedeutende Auswahl von Warm- und Kalthauspflanzen in der Mayer'schen Gärtnerei (Königsstraße 6/7) vorhanden sind, wo auch stets elegante und geschmackvolle Bouquets zu Festlichkeiten, Bällen ꝛc. angefertigt werden, und daß endlich der strebsame Inhaber auch die Anfertigung von Gartenplänen, wie die Ausführung von Gartenanlagen übernimmt, wollen wir schließlich noch für diejenigen erwähnen, denen das Mittel noch nicht schon bekannt sein sollte.

— [Unglücksfall.] Der zwölfjährigen Tochter des Polizeisergeanten F. wurde vor Kurzem als dieselbe vom Kanonenplatz aus auf das Kasino zu ging, von einem Pferde, welches durch einen Offizierburschen wohl nicht kurz genug am Zügel geführt worden, der linke Oberarm durch Ausschlagen zerbrochen. Die Kinder sind von den Eltern und Angehörigen in der That nicht genug zu warnen, auf der Straße nicht sich zu sehr in die Nähe von Pferden zu wagen.

— [Der Wasserstand.] Nach den schlesischen Blättern ist die Oder noch fortwährend im Steigen; auch bei uns ist die Warthe trotz des eingetretenen scharfen Frostes bis heute im Steigen geblieben.

S — [Fräulein Holland] hat morgen ihr Benefiz im Stadttheater. Die junge Künstlerin hat dafür Boildieu's liebliche komische Oper „Johann von Paris“ gewählt, welche seit langerer Zeit hier nicht gegeben worden ist, und man wird es an Fleiß und Sorgfalt gewiß nicht fehlen lassen, um eine möglichst befriedigende Aufführung zu erzielen. Frl. H. ist ein hier mit vollstem Recht so sehr beliebtes Mitglied unserer Bühne, daß unsere Theaterfreunde sicher sich beeifern werden, ihr Benefiz in jeder Beziehung zu einem recht lohnenden und erfreulichen zu machen. Wir wunschen das aufrichtig.

Kreis Samter, 8. Febr. [Unterstützungen; Kontrollversammlungen.] Die k. Regierung zu Posen hat für dieses Jahr folgenden Schulen im hiesigen Kreise Unterstützungen bewilligt: für die kath. Schule in Obersitzko 40 Thlr.; für die kath. Schule in Wronke 50 Thlr.; für die evang. Schule in Grünberg 15 Thlr.; für die kath. Schule in Kaźmierz 10 Thlr.; für die evang. Schule in Ottorowo 53½ Thlr.; für die kath. Schule in Pozarowo 12 Thlr.; für die kath. Schule in Turowo 25 Thlr.; für die evang. Schule in Wróblewo 15 Thlr. und für die kath. Schule in Niewierz 10 Thlr. Die aus Zentralfonds bewilligten Zuschüsse sind hierin nicht inbegriffen. — Die diesjährigen Kontrollversammlungen des 2. Bataillons (Samter) 1. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 18 finden im Bezirk der 5. Kompagnie am 10. März d. J. in Samter, am 11. in Obersitzko, am 12. in Boruszyn, am 13. in Prypkowo, am 14. in Ryczywół und am 15. in Rogasen; im Bezirk der 6. Kompagnie am 17. März d. J. in Pinne, am 18. in Bytyin, am 19. in Ottorowo, am 20. in Wronke, am 21. in Neubrück und am 22. in Charcice, und zwar früh um 8 Uhr für sämmtliche Reserven und Wehrleute ersten Aufgebots aller Waffen, mit Ausnahme der Garde und der Trainsoldaten, und früh um ½10 Uhr für sämmtliche Wehrleute zweiten Aufgebots, sämmtliche Gardereserven und Landwehrmannschaften aller Waffen und sämmtliche Trainsoldaten statt.

r Wollstein, 8. Febr. [Zum Pferdediebstahle; Markt; Aufforderung.] Die beiden in polizeiliche Asservation genommenen Pferde (s. Nr. 29) sind bereits durch den Untersuchungsrichter dem rechtmäßigen Eigenthümer, einem Gutsbesitzer in der Nähe von Schroda, zurückgegeben worden. Außer dem eigentlichen Diebe ist auch der Händler Kaczmarek aus Silz, wo der Dieb eingekehrt war und der nach den stattgehabten Ermittelungen in näherer Verbindung zu dem Diebstahle stehen soll, gefänglich eingezogen. — Auf dem Markte in Kopnitz am Donnerstage war trotz des sehr schlechten Wetters sehr viel Hornvieh aufgetrieben und auch Pferde aller Gattungen in bedeutender Anzahl vorhanden. Da es aber an Käufern, die sonst zum Theil aus sehr entfernten Kreisen den Markt zu besuchen pflegten, fehlte, so waren die Preise sehr gedrückt. Auf dem Krammarkte war ebenfalls in Folge des schlechten Wetters sehr wenig Leben. — Der bekannte Redakteur der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“ Rabbiner Dr. Philippson in Magdeburg fordert die jüdischen Gemeinden Preußens auf, Petitionen folgenden Inhalts an das Haus der Abgeordneten zu stellen: 1) Daß jede jüdische Elementar- und Bürgerschule, wo sie neben anderen konfessionellen Schulen besteht, für eine öffentliche erklärt; daß die Anstellungsfähigkeit der Lehrer israelitischen Glaubens an allen höheren und niederen Lehranstalten, einschließlich der Universitäten, in allen Lehrfächern außer der Religion unumwunden ausgesprochen, und daß die Anstellung und Entlassung der Lehrer an den jüdischen Religionsschulen gleich der an einer öffentlichen Schule behandelt werde. 2) Die Beseitigung des Eides more judaico zu beantragen. Bekanntlich war die Beseitigung dieses Eides Gegenstand eines Gesetzentwurfes, den das Justizministerium in der letzten Session des Abgeordnetenhauses einbrachte. Derselbe wurde auch vom Abgeordnetenhause angenommen, hingegen vom Herrenhause verworfen. Es steht zu erwarten, daß die zahlreichen Gemeinden hiesiger Provinz der Aufforderung schleunig nachkommen und daß namentlich die größeren Gemeinden den kleineren hierin mit gutem Beispiele vorangehen werden.

ξ Bromberg, 8. Februar. [Chausseen; jüdischer Religionsunterricht; Rohheit.] Die Provinz Posen besitzt gegenwärtig schon 230 Meilen Chausseen, nach allen Richtungen hin, während sie bis zum Jahre 1830 noch gar keine Chausseen hatte und sich vor allen anderen Provinzen des preußischen Staates durch schlechte Wege auszeichnete. Die genannte Meilenzahl ist freilich nicht über alle Kreise gleichmäßig vertheilt. Am meisten ist für den Wegebau im Laufe der letzten 10 Jahre im Kröbner Kreise gethan worden, dessen 10 Städte alle durch Chausseen mit einander verbunden sind; am wenigsten im Chodziesener Kreise. Bis vor zwei Jahren konnte man dort von allen Seiten nur auf den sandigsten Wegen nach der Kreisstadt gelangen und jetzt noch bleiben oft die leeren Wagen auf der großen Poststraße nach Posen gleich hinter der Stadt im Sande stecken. Bei dem regen Eifer, den die Staats- und Kreisbehörden indeß für die Sache zeigen, läßt sich erwarten, daß auch in den Kreisen, die bis jetzt noch an guten Wegen Mangel haben, bald die für den Verkehr nothwendigen Kunststraßen werden gebaut werden. — Unsere Stadt besitzt nur Simultanschulen, welche theils aus dem zu entrichtenden Schulgelde, theils aus einem von der Kämmereikasse gewährten Zuschusse unterhalten werden. Für den Religionsunterricht der jüdischen Kinder ist in den städtischen Kommunalschulen gar nicht gesorgt; denselben müssen die Eltern ihren Kindern privatim ertheilen lassen. Die jüdische Gemeinde hier erwartet, daß diesem Uebelstande bei dem jetzt allgemeinen Bestreben nach Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse in nächster Zeit auch werde abgeholfen werden. — Der Böttchergeselle Wilhelm Borke von hier, welcher mit dem Maurergesellen Karl Müller in demselben Hause wohnte, kam am 29. September v. J. Mittags in die Stube des Letztern überfiel ihn während des Schlafes und brachte ihm mit einem Messer eine 2 Zoll lange Wunde in der rechten Stirn bei. An demselben Tage Nachmittags traf er die Ehefrau des Müller auf der Straße, warf sie zu Boden und trat sie mit Füßen. Die Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts verurtheilte ihn wegen Mißhandlung zu 3 Monaten Gefängniß.

C Das Deutsche im diplomatischen Verkehr.

Seit Ludwig des Vierzehnten Hof unter den Höfen, und an Friedrich des Großen Hof das Französische prädominirte, hat dieses

Idiom das galante Vorrecht überkommen, jener Kunst zu dienen, welche die Sprache nur dazu da sein läßt, um die Gedanken zu verhüllen. Ist das Französische auch geeigneter, ein Dolmetsch diplomatischer Herzensergießungen zu sein, als das Deutsche? Der Deutsche dürfte dies bejahen hören, ohne neidisch darob zu werden, daß das französische abgegriffener, aalglätter sei, als sein eigenes Idiom, und dadurch befähigter, der Matrone Diplomatie die Schminke zu borgen, welche sie in den Stand setzt, zwischen eine kokette Spröde und eine spröde Kokette die schwankende Rolle zu spielen. Die Ehre dieser Befähigung ist so zweifelhafter Natur, daß der Deutsche, der sie entbehrt, der nationalen Genugthuung froh bleiben kann, die Sprache nach einem Friedrich dem Großen unter den Fürsten, und nach einem Leibnitz, dem Fürsten unter den Großen, — mit Lessing, Herder, Moses Mendelssohn, Engel u. s. w. seiner Sprache zu Theil geworden ist, da die Philosophie, die Wissenschaften und die Künste angefangen haben, deutsch zu reden, und seitdem die deutsche Sprachmacht in solcher Ursprünglichkeit und Umfangsfülle emporwuchs, daß schon Göthe hat sagen können, die deutsche Sprache besitze in ihrem vielseitigen Vermögen alle Bedingungen, einstmals die Sprache der Weltkultur zu werden.

Wenn eine Sprache, indem sie durch ihre Biegsamkeit, wie ihr Wachsthum eine Universalität sowohl, als eine ewige Jugend des Nationalgeistes offenbar macht, der sie geboren hat und fortzeugend gebiert, den Anspruch auf den Thron der Weltkultur erheben darf — ja, vermöge dieser ihrer Beschaffenheit ihn eigentlich schon thatsächlich besteigt: so wäre heute die Göthe'sche Verheißung bereits sehr nahe daran, erfüllt zu werden. Keine Sprache hat, der deutschen gleich, die Geister aller Kultursprachen und vieler Naturvölker in ihren Geist und alle Literaturen in die eigene hineingenommen, um eine Weltliteratur zu erzeugen. Der Kultur der Klassizität hat keine Sprache den Homer zum zweiten Male heraufbeschworen, wie die deutsche durch Voß; der Welt der Christenheit ist in keiner Sprache das biblische Wort zum zweiten Male verkündigt worden, wie durch Luther in der deutschen, und den Engländern ist ihr Apostel auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, ihr Shakespeare, wiedergeboren worden durch den deutschen Universalgeist, dessen Gabe, zu übertragen, das Original aus dem Lethe der Vergessenheit errettete. Wo ein Volksherz Lieder sang, von Andalusiens musikgesegneten Klängen, bis zu den Naturlauten, welche in den Steppen der Kosaken und Baschkiren oder hinter den Pußten der Magyaren erschallen, hat sie der deutsche Sprachgenius anempfindend wiedergesungen.

Also denn, einen scheelen Blick zu haben, sei es auf die Ehre des Gebrauchs des französischen Idioms im diplomatischen Meinungsaustausche, sei es auf die Ehre ihrer bevorzugten Geschicklichkeit dazu, wäre selbst für eine sehr gesteigerte nationale Eigenliebe des Deutschen eine Ursache just nicht vorhanden. Der deutsche Nationalgeist bestellt auf anderen Feldern der Ehre seine Saaten, um Ernten einzuheimsen. Gleichwohl heißt es für die Deutschen heute, sich etwas vergeben, wenn ein deutsches Kabinet seinerseits nicht in der Landessprache seine diplomatische Korrespondenz führt, und unseres Ministers des Aeußern neulich getroffene Anordnung, daß die preußische Diplomatie hinfort deutsch korrespondiren solle, würde immerhin ein recht schönes Zeugniß geben von dem erwachten nationalen Selbstgefühl; wenn nur nicht wieder eine Halbheit darin läge. Es soll ja — so verlautet wenigstens — die Maaßregel bloß gegen diejenigen Kabinette, als London, Washington, gerichtet sein, die sich ihrer eigenen Landessprache, nicht aber gegen solche, welche, wie Rußland, Schweden u. s. w., sich selber des französischen Idioms bedienen. Ist dies nicht ein halbirter Schritt? Will man in nationalen Dingen ein Selbstbewußtsein an den Tag treten lassen, so muß es desto mehr durchgreifend geschehen, als der Gegenstand mehr ein untergeordneter ist.

Wenn unser Minister des Aeußern nicht fühlt und weiß von der deutschen Sprache, was Göthe von ihr prophezeite; das gleiche Recht mindestens, welches die Töchtersprachen, die französische und die englische, ausüben, darf er sicherlich auch für die deutsche Ursprache zur Geltung bringen. Oder wer wollte wohl der deutschen Sprache den gleichen Antheil an dem Zepter über die Weltkultur mit den zwei anderen streitig machen? Legt ein deutsches Kabinet einmal einen nationalen Werth darauf, in der nationalen Sprache zu sprechen, so thue es dies unbekümmert darum, ob der Russe, der Däne, der Schwede darauf verzichten müssen, mit ihren Landessprachen im Auslande verstanden zu werden, oder elegant genug zu erscheinen. Der Deutsche hat den wohlberechtigten Anspruch an die heutige Intelligenz, daß sie nicht minder das Deutsche wie das Französische sich angeeignet habe und es würdige, oder darf ihr doch zumuthen, daß sie nachhole, was versäumt wurde. Wir wünschen patriotisch der Anordnung unsers Ministers des Aeußern ihre patriotische Vervollständigung.

Vermischtes.

* Trier. Am 2. d. war unsere Stadt Zeuge einer That von seltenem Edelsinne und hohem Muthe. Während am Nachmittage das Publikum die freie Zeit und das gelinde Wetter benutzte, um die hoch angeschwollene Mosel zu sehen, stürzte ein circa sechsjähriger Knabe, Sohn eines Anstreichers, von dem Quai vor dem Hauptzollamte in die Mosel. Auf das Angst- und Hülfegeschrei der Umstehenden eilt der Oberzollinspektor Römer aus seiner Wohnung herbei, sieht den schon untergesunkenen Knaben noch einmal auftauchen, wirft sich in die reißende, an dieser Stelle über 20 Fuß hohe Fluth, erreicht bald den inzwischen schon wieder gesunkenen Knaben, ergreift und hält ihn mit einer Hand fest, während er, mit der anderen gegen die Wucht des wüthenden Stromes ankämpfend, das Ufer zu erreichen sucht. In tödtlicher Angst sieht die Gattin dem Kampfe ihres Gatten um zwei Menschenleben zu, denn bei der Stärke der Strömung wollte es ihm nicht gelingen, das Ufer zu gewinnen. Schon sanken die Kräfte des Retters in der Kälte und Wuth der Wogen, als ihm von herbeigeeilten Schiffern ein Seil zugeworfen wurde. Vergebens suchte er es zu erfassen, erst als zum zweiten Male ein dünnes Seil geworfen wurde, konnte er dessen habhaft werden, und der Gatte war seiner Gattin, seinen Kindern, aber auch der unglückliche Knabe seinen Eltern gerettet.

* [Castelli †.] Der Veteran der Wiener Schriftsteller, Ignaz Franz Castelli, ist am 5. d. gestorben. Er war geboren zu Wien den 6. Mai 1781 und vollendete hier seine Studien, worauf er 1801 die Stelle eines Praktikanten bei der landesfürstlichen Buchhandlung erhielt. Als 1805 die Franzosen in Wien einrückten, erhielt C. den Auftrag, als ständischer Lieferungskommissar nach Purkersdorf abzugehen. 1809 zum Sekretär ernannt, dichtete Castelli mehrere Kriegs- und Wehrlieder, welche ihm den Haß der Franzosen dergestalt zuzogen, daß er im „Moniteur" öffentlich in die Acht erklärt wurde. C. entkam glücklich der Gefahr, indem er sich nach Totis in Ungarn begab und später von den Ständen beschützt wurde, indem sie denselben einem Rechnungsoffizial als Begleiter mitgaben. 1811 wurde C. als Hoftheaterdichter angestellt, welche Stelle er jedoch 1814 wieder zurücklegte. 1839 wurde C. zum Doktor an der Universität zu Jena ernannt. Bald darauf trat er als Landschaftssekretär in Pension und zog sich nach Lilienfeld, wo er sich angekauft hatte, zurück. Dort verweilte er auch während des stürmischen Jahres 1848. In den letzten Jahren verkaufte er seine Besitzung und kehrte nach Wien zurück, wo er sich stets mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Die Stadt Wien verlieh ihm 1835 das Ehrenbürgerrecht. 1809 erhielt er die silberne Aufgebotsmedaille und noch in den letzten Jahren seines Lebens schmückte ihn der Kaiser mit dem Franz Josephsorden, nachdem ihm schon mehrere Fürsten Auszeichnungen zugesendet hatten. Castelli's als Sammler sei noch erwähnt. Er hatte zwei Sammlungen, deren Vervollständigen sein Dichten und Trachten zugewendet war. Eine Sammlung von Schauspielen, 12,000 Stücke in 3000 Bänden, verbunden mit einer Portraitsammlung von Schauspielern und Theaterdichtern, und eine Sammlung von 1800 Stück Dosen, unter denen sich manch künstlerisch werthvolles und manch kostbares Exemplar befand.

* Der Wiener Männergesangverein, der bei dem vorjährigen Sängerfest in Nürnberg den ersten Preis errang, trifft bereits Anstalten, zur Zeit der allgemeinen Industrieausstellung eine Sängerfahrt nach London zu unternehmen.

* In der musikalischen Welt Londons spricht man von nichts anderem als dem Ziklus von Konzerten, den Ernst Pauer dort begonnen hat. Sie sind in ihrer Art eben so originell als instruktiv. In 6 verschiedenen Konzerten will er die verschiedenen Klavierschulen von 1620 bis auf unsere Zeit durch ihre am meisten charakteristischen Vertreter zur Anschauung bringen. Zur Charakterisirung der ersten Periode, von 1620—1720, führte er Toccata's von Kerl, Frojberger und Kuhnau auf; zur Charakterisirung der zweiten; eine Sonate von Sebastian Bach, eine Fuge von Krebs und eine Gavotte von Kirnberger; der dritten: eine Fantasie von Mozart, ein Capriccio von Müller und eine Sonate von Hummel; und der vierten: eine Fantasie von Schubert, eine Barcarole von Thalberg, nebst Variationen von Henselt. Von nicht geringem Interesse dabei war, daß er in einzelnen Fällen im Stande war, sich derselben alten Instrumente (unter anderm eines Harpicords von 1777) zu bedienen, auf welche die betreffenden Kompositionen berechnet waren. Ueber das gründliche Verständniß seiner Aufgabe und über die vollendete künstlerische Lösung derselben spricht sich die Kritik mit Einstimmigkeit aus. Pauer ist als solider Künstler so allgemein anerkannt, daß uns dies nicht Wunder nimmt; viel wunderbarer aber ist es, daß dieses, am Ende doch nur dem tiefen Kenner interessante Konzert ein so zahlreiches englisches Publikum anzuziehen vermochte.

* Auber arbeitet an einer dreiaktigen Oper, „die Braut des Königs von Garbe", zu welcher Scribe und Saint Georges den Text geliefert.

* Der Prozeß Dumollard erfährt noch immer Nachträge. Wie der „Salut public" von Lyon meldet, sollen so eben im Walde von Tramoye noch drei Skelette: zwei weibliche von nicht über 40 Jahren und das eines Kindes aufgefunden worden sein. Man fand in Dumollards Hause bekanntlich eine Masse von weiblichen Kleidungsstücken, und selbst Kinderstrümpfe, über deren rechtmäßigen Besitz er sich nicht ausweisen konnte, und die auch keinem der bis jetzt konstatirten Opfer gehörten. Dumollards Verfahren war fast immer das gleiche. Er stellte sich in Lyon auf die Rhonebrücke und wandte sich an die vorübergehenden Dienstmädchen um Auskunft über ein Gesindevermiethungsbureau. Dabei gab er sich für den Gärtner einer Herrschaft in der Nähe seines Wohnortes aus, die höchst vortheilhafte Bedingungen stelle. Er schloß dann mit dienstlosen Mädchen sofort ab, ließ sie ihre Effekten holen, machte sich mit ihnen auf und ermordete sie im Walde unterwegs. Diese scheußlichen Verbrechen wiederholte er lange Jahre und die Opfer sind um so weniger zu ermitteln, als man ihr Verschwinden in Lyon kaum bemerkte und sie nach auswärts verzogen und dann verschollen glaubte.

* Athen, 29. Jan. Ueber die Ausbreitung des Erdbebens vom 26. Dez. v. J. und den Schaden, welchen es an den Gestaden des korinthischen Golfes angerichtet, bringt die „Tr. Z." bestimmtere Mittheilungen. Die Stadt Vostizza, mit ihrer Umgebung auf mehrere Stunden im Umkreise, hat unstreitig den meisten Schaden erlitten; denn alle Häuser sind eingestürzt und die wenigen Hütten, die stehen geblieben, sind dem Einsturze nahe und unbewohnbar. Vom 22. Dez. an hatten schon kleinere Erdstöße in Vostizza stattgefunden, die bis Nauplia, d. h. auf der ganzen Nordseite des Peloponneses, gespürt wurden; das Erdbeben vom 26. Dezbr. aber wurde fast im ganzen Königreiche wahrgenommen. In sehr vielen Städten und Ortschaften sind Häuser geborsten, beschädigt, eingestürzt. Glücklicherweise hatte das Erdbeben bei Tage stattgefunden, wo die Menschen größtentheils der sichtbaren Gefahr entrinnen konnten, so daß die Zahl der an den verschiedenen Orten getödteten Menschen 17 nicht übersteigt; schwer verwundet sind eben so viele; aber die Zahl der umgekommenen Lastthiere, Pferde, Maulthiere und Esel ist ungemein groß. Von dem Gebirgsschloß Peysouskia in der Nähe von Vostizza bis an die sogenannte Kati Soula, drei Wegstunden lang, ist ein Erdriß bemerkbar, aus welchem sich heißes Wasser mit Schwefelgeruch ergoß, und da wo der Riß am breitesten ist, erscheint das Erdreich zwei französische Meter tiefer gesunken. In den ältesten Zeiten schon haben in dieser Gegend fürchterliche Erdbeben gehaust. So wissen wir, daß die Stadt Eliki, die nahe da gestanden hat, wo heute der Flecken Diakopton steht (Diakopton heißt ja in der Mitte entzwei gerissen), im Jahre 373 vor Christus auf einmal verschwunden ist; sie ist in Folge des Erdbebens vom Meere verschlungen worden. Von demselben Erdbeben wurde auch die Stadt Bouro vernichtet, wie heute das Dorf Bouro, an derselben Stelle stehend, zu Grunde gerichtet ist. Die Schriftsteller führen auch an, daß die Stadt Aegion, das heutige Vostizza, im Alterthume oft von Erderschütterungen heimgesucht worden sei, am schlimmsten aber in neuerer Zeit im Jahre 1817, wo das Meer in einer und einer halben Minute die ganze Ebene hinter der Stadt Aegion überfluthete. Als das Wasser wieder in den korinthischen Golf zurückgetreten war, blieb keine Spur von den Magazinen übrig, die dort errichtet waren; 65 Menschen verloren ihr Leben, vom Meeressande bedeckt, und zwei Drittheile der Häuser stürzten ein.

* [Schneeberge in Afrika.] Als die erste Kunde von den Entdeckungen der deutschen Missionare Rebmann und Krapf an der Ostküste von Afrika nach Europa kam mit der wunderbaren Meldung hoher Schneeberge in jenem Aequatorialgürtel des heißesten Kontinents, fand sie bei Vielen keinen Glauben und ward vor Allem in England auf jegliche Weise angegriffen und lächerlich gemacht; die kurzsichtigen bebrillten Deutschen hätten Quarz für Schnee gehalten, hieß es. Allerdings waren die Beschreibungen, besonders des Hrn. Rebmann, zu unbestimmt, um sich einen klaren Begriff zu machen; wie in der Aequatorialgegend in so geringer Entfernung von der Küste ein Bergkegel zu so großer Höhe sich erheben könne, daß er die Schneelinie übersteige. Die vollständige Unterbrechung der früheren Verkehrslinien zwischen der Küste und dem Binnenlande durch aus dem Innern eingebrochene räuberische und dem geregelten seßhaften Leben feindliche Stämme verzögerte die ganze Reihe der fünfziger Jahre hindurch die genauere Untersuchung dieser merkwürdigen Landschaft, bis es nun endlich nach soeben eingetroffenen brieflichen Mittheilungen dem Herrn Carl v. d. Decken gelungen ist, den Schleier der Ungewißheit zu lüften. Dem Herrn v. d. Decken, der im Mai 1859 sich nach der Ostafrikanischen Küste eingeschifft, gelang es nach einem ersten fehlgeschlagenen Versuche, in das Innere einzudringen, im August vorigen Jahres, den südlicheren jener Alpenhörner, den Kilimandjaro zu erreichen, und obgleich er ihn nur bis zu einer Höhe von 8000 Fuß selbst ersteigen konnte, vergewisserte er sich doch vermöge trigonometrischer Messungen, die er in Gemeinschaft mit seinem in Zazibar engagirten Reisegefährten, einem englischen Geologen, von 6 verschiedenen, mit der Küste trigonometrisch verbundenen Stationen anstellte, daß der Berg eine Höhe von mehr als 20,000 englische Fuß habe, und daß volle 3000 Fuß mit Schnee bedeckt seien; ja sie hatten während eines 19tägigen Aufenthaltes am Fuße des Berges, den sie auf drei Stellen umkreisten, das Schauspiel dreier in die Tiefe herabstürzender Schneelawinen. (N. Z.)

Angekommene Fremde.

Vom 9. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsbesitzer Feders und Gutsverwalter Günther aus Nakel, Eisenbahn-Kalkulator Lau aus Stettin, die Kaufleute Jünger aus Leipzig, Wendeler aus Stettin, Bossart aus Ludwigsburg und Kayser aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Lieutenant a. D. v. Neymann aus Górka, die Gutsbesitzer v. Żuromski aus Brzoza und v. Koscielski aus Smiełowo.

BAZAR. Frau Gutsbesitzer v. Paliszewska aus Gembic, die Gutsbesitzer Graf Mielżyński aus Pawłowice, Graf Miączyński aus Pawłowo, v. Bukowiecki aus Grunzig, Graf Węsierski aus Wróblewo, v. Kowalski aus Wysoczka, v. Ossowski aus Montowo, v. Jackowski aus Bielice, Sypniewski sen. und jun. aus Żmijewo, Kleszczyński aus Trzino, Gabryelski aus Amoldowo und v. Brodnicki aus Dzieczmiarki.

HOTEL DE PARIS. Bevollmächtigter Długołęcki aus Czerniejewo, Ackerwirth Pilaski aus Wreschen und Kommis Jaraczewski aus Borek.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Hamburger aus Kosten, Krüger aus Dornik, Bock aus Berlin und Bodenberger aus Breslau, Baumeister Laue nebst Frau aus Obornik, Apotheker Krüger aus Stenszewo, Inspektor Pilaski aus Strumiany, Hotelier Krettek aus Gnesen, Rittergutsbesitzer Kundler nebst Frau aus Popowo und Gutspächter Busse aus Żerkowko.

HOTEL DE VIENNE. Wirth v. Kurowski aus Santomysl.

PRIVAT-LOGIS. Güteragent Mathias aus Breslau, Wilhelmsstraße 2 Rittergutsbesitzer Graf Schweinitz aus Petersdorf, Mühlenstraße 84.;

Vom 10. Februar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Kaskel aus Trzcielino, Oberförster Dittmer aus Mur. Goslin, die Kaufleute Freyhan aus Sagan, Schwill aus Stettin, Seeberg aus Zerbst und Harcht aus Apolda.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Graf Potworowski aus Deutsch-Presse, Schmidt aus Dresden und Martini aus Łukowo, Partikulier Lavino aus Sierosław, die Kaufleute Falk nebst Frau aus Piotrowo, Zimmermann aus Barmen, Leonhardy aus Nürnberg, Scheidemann, Neußer, Rudolph und Koltmorgen aus Stettin, Piutti aus Altwasser, Langensiepen und Armsberg aus Leipzig, Hentschel aus Sagan, Appel, Lehmann, Friedensohn und Meier aus Berlin, Cuttner aus Danzig und Löwenthal aus Potsdam.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Lieutenant Martini aus Grünberg, Kreis-Physikus Dr. Dernen aus Wreschen, Fabrikant Stark aus Breslau, Versicherungs-Inspektor Seelmann und die Kaufleute Schotte und Göbler aus Berlin, Wendeler aus Stettin, Hagel aus Frankfurt a. M., Lehmann aus Fürth, Winkelmann aus Potsdam und Bieberstein aus Magdeburg.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki aus Oporowo und v. Skarzyński aus Polen, Gutspächter Steinborn aus Rzegotek, Frau Rittergutsbesitzer Gräfin Czarnecka und Komtesse Czarnecka aus Rakwitz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Rutkowski aus Brzowa, Fabrikant Gottschalk aus Weimar, Gutsbesitzer v. Waligórski aus Rostworowo, Gutsbesitzer und Lieutenant Jauernick aus Strzeszki, die Kaufleute Großmann aus Leipzig, Cohn aus Pleschen und Cassirer aus Swientochlowitz.

SCHWARZER ADLER. Gutspächter Harmel aus Leśniewo, die Bürger Bernadowicz aus Wreschen und Kwiatkowski aus Schwersenz.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Mierzyński aus Bythin, v. Jaraczewski aus Leipe und v. Gutowski aus Ruchocin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Rychłowski nebst Frau aus Węgorzewo, v. Baranowski aus Gwiazdowo, Dutkiewicz aus Rzegnowo und Sypniewski aus Piotrowo, Gutspächter v. Zaborowski aus Łagiewnik, Gutsverwalter Leuschner aus Babin und Lehrer Dybysławski aus Kleszczewo.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Wollmann aus Schrimm, Heppner aus Jaraczewo, Cassier aus Swientlochowitz und Horwitz aus Berlin, Posthalter Frank aus Ostrowo, Oberinspektor Schödler aus Działyń und Fräulein Kmita aus Prochnowo.

EICHENER BORN. Kaufmann Horwitz aus Konin und Handelsmann Schachno aus Schrimm.

BUDWIG'S HOTEL. Fräulein Kretschmer aus Breslau, Frau Kaufmann Wolfsohn und die Kaufleute Fabisch aus Santomysl, Biermann aus Schrimm, Reiß aus Strzelno, Rothmann aus Schokken, Kayser aus Miłosław, Bergas aus Grätz, Peyser aus Samter und Glück aus Berlin.

DREI LILIEN. Wirthschafts-Inspektor Schödler aus Żydowo, Kaufmann Laschky aus Berlin, die Gutspächter Gadomski aus Golimowo und Jakubowski aus Dyska, Gutsbesitzer Soyka aus Briesen und Partikulier Wieczorkiewicz aus Bonikowo.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Mendelsohn aus Miłosław, Baum aus Schrimm, Kaphan, Bernstein und Bürger Woyciechowski aus Schroda, Amtmann Robert aus Bagrowo, die Handelsleute Leibe sen. und jun. aus Rawicz und Gutsbesitzer Sypniewski aus Sasutowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 12. Februar 1862 Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Berathung. 1) Wahlangelegenheit des Beigeordneten. 2) Zurückzahlung der auf der Kämmerei noch haftenden Hypothekenschulden. 3) Feststellungsbeschluß über die Kämmereikassen-Rechnungen pro 1858 und 1859. 4) Entlastung der Stadtschuldentilgungskassen-Rechnung pro 1859, der Spar- und Pfandleihkassen-Rechnung pro 1859, der Kämmereikassen-, der Theaterfonds-, der Marstallfonds-, der Rumfort'schen Suppenfonds- und der Hundesteuerfonds-Rechnung pro 1860. 5) Definitive Anstellung des Elementarlehrer Hozakowski. 6) Revision der Städleordnung bezüglich etwa wünschenswerther Abänderungen derselben. 7) Bau des Untertheils zum zweiten Gasometer in der Gasanstalt. 8) Erneuerung des Kontrakts mit dem Gasanstaltsdirektor Kornhardt. 9) Die am 20. Dezember pr. abgehaltene extraord. Kassenrevision betreffend. 10) Persönliche Angelegenheiten. gez. **Tschuschke.**

Bekanntmachung.

Im Monat Februar c. werden nachbenannte Bäcker das Roggenbrod und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten liefern:

1) Brot à 5 Sgr.
Ludwig Nowicki, Markt 71 . . . . 5 U. — Lth.
Karl Brzozowski, Judenstr. 3 . . . 5 „ — „
Ign. Osiuszkiewicz, St. Martin 12 5 „ — „
Joseph Rychlewski, Halbdorfstr. 16 5 „ — „

2) Semmel à 1 Sgr.
Friedrich Knipfer, St. Martin 22 . . . 15 Lth.
Joseph Rychlewski, Halbdorfstr. 16 . . 15 „
Karl Brzozowski, Judenstr. 3 . . . . . 15 „

Im Uebrigen wird auf die an den Backwaaren-Verkaufsstellen ausgehängten Taxen Bezug genommen.

Posen, den 6. Februar 1862.
Königl. Polizeipräsident **v. Baerensprung.**

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Samter, I. Abtheilung.

Das dem früheren Holzhändler **Ferdinand Melzer** und dessen Ehefrau gehörige, in der Stadt **Wronke** belegene Ziegelei-Grundstück Nr. 285 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8766 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht in Gnesen,
den 21. Oktober 1861.

Das im hiesigen Kreise belegene Vorwerk **Mąkownica,** gerichtlich abgeschätzt auf 18,406 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekerschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 14. Mai 1862, Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach zur Zeit unbekannte Besitzer **Carl Klng** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Krotoschin, I. Abtheilung.

Das dem **Hieronimus v. Rychłowski** gehörige, im **Krotoschiner** Kreise belegene Rittergut **Zimnawoda,** nebst dem Vorwerke **Gloginin,** abgeschätzt auf 100,068 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Mai 1862 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer **Hieronimus v. Rychłowski** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Krotoschin, den 22. September 1861.

Proclama.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften, ehemals dem **Mathias v. Bogdański** gehörig gewesenen Ritterguts **Jakowice,** Pleschener Kreises, ist wegen der auf dem gedachten Gute unter Rubr. III. Nr. 15 des Hypothekenfolii für die **Elisabeth v. Bogdańska** geborne **v. Sadowska** auf Grund der gerichtlichen Obligation des **Mathias v. Bogdański** vom 15. Oktober 1802, zufolge Verfügung vom 27. Sept. 1803, eingetragen gewesene Forderung von 3000 Thlrn. mit dem auf den Kaufgelderrückstand angewiesenen Betrage von 9029 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen von 3000 Thlrn. seit dem 29. Dezember 1859, eine Spezialmasse gebildet worden, indem die angeblichen Rechtsnachfolger der **Elisabeth v. Bogdańska** geb. **v. Sadowska** sich weder als solche legitimiren, noch das über die gedachte Forderung gebildete Hypothekeninstrument vorlegen konnten.

Es werden deshalb alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst berechtigte Ansprüche an die Spezialmasse resp. an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den

20. Juni 1862 Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleschen, den 15. November 1861.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des **Johann Busse,** frühern Gutspächters zu **Konin** hat der Kaufmann **Koppel Hamburger** zu **Tirschtiegel** nachträglich eine Darlehnsforderung von 600 Thlr. an den Cridar zur Konkursmasse angemeldet.

Zur Prüfung dieser Forderung ist Termin auf **den 7. März 1862 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissarius des Konkurses, Herrn Kreisrichter **Heine**, im Sitzungssaale anberaumt. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben, werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Grätz, den 2. Februar 1862.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zu **Zduny** und auf der Feldmark von **Zduny** belegenen, zum Nachlasse der **Carl Benjamin** und **Rosina Elisabeth Eisermann**'schen Eheleute gehörigen Grundstücke, namentlich:

a) Nr. 112, bestehend aus einem Wohnhause und Wirthschafts-Gebäuden, Acker und Wiesenland, abgeschätzt auf 4724 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
b) Nr. 163, bestehend aus einem Hause, einem Stall und Garten, abgeschätzt auf 143 Thlr.,
c) Nr. 554/555, bestehend aus Baustelle und Ackerland, abgeschätzt auf 210 Thlr.,
d) Nr. 819, bestehend aus Ackerland und abgeschätzt auf 260 Thlr.,
e) Nr. 822, bestehend aus Ackerland und abgeschätzt auf 150 Thlr. und
f) 6 Ackerstücke, abgeschätzt auf 840 Thlr.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft worden, wozu ein Termin auf **den 17. März 1862 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Landgerichtsrath **Sachse** anberaumt wird. Die Verkaufsbedingungen, so wie die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Krotoschin, den 28. Dezember 1861.
Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der ***Anton*** und ***Caecilie Gniotczyk***'schen Erben sollen, Theilungshalber, folgende Grundstücke hier in **Schroda**, einzeln oder im Ganzen, je nach der Bestimmung der Interessenten, im Wege der freiwilligen Subhastation

am 24. März 1862 Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

a) das Wohnhaus mit Gehöft Nr. 127, taxirt auf . . . . 568 Thlr.,
b) das Vorwerk Nr. 167 mit einer neuen Scheune, Stallung und Hof- und Garten-Anlage, geschätzt auf . 921 Thlr. 20 Sgr.,
c) $3\frac{1}{2}$ Quart. Acker oder 43 Morgen 132 Quadratruthen, nahe an der Stadt, geschätzt auf . . . . . . 2405 Thlr. 10 Sgr.,
d) 1 Quart. Acker = 12 Morgen 13 Quadratruth. ganz nahe der Stadt 724 Thlr. 10 Sgr.,
e) ein halbes Quart. Acker = 9 Morgen $49\frac{1}{2}$ Quadratruthen nach Topola zu 463 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
f) ein Quart. Acker = Przymiar- 13 Morgen 144 Quadratruthen . . . . 414 Thlr.,
g) zwei Feldgärten, abgeschätzt auf 100 Thlr.

Schroda, den 1 Februar 1862.
Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der über den Nachlaß des verstorbenen Bürgermeisters **Otto Guderian** eröffnete Konkurs ist beendet. **Posen,** den 25. Januar 1862.

Königliches Kreisgericht,
Abtheilung für Zivilsachen.

Holzverkaufs-Termine.

Bei den am 17. Februar c. zu **Rogasen,**
„ 20. „ „ „ **Murowana Goślin,**
„ 13. März c. zu **Rogasen,**
„ 17. „ „ „ **Murowana Goślin,**
„ 26. „ „ „ **Radzim**

abzuhaltenden Lizitationen, werden auch Roth- und Weißbuchen-, Birken-, Erlen- und Kiefern-Kloben und Knüppel, Stubben und Reiserholz aller Holzarten zum Ausgebot kommen, wovon das Publikum hiermit benachrichtigt wird.

Eckstelle, den 29. Januar 1862.
Der königliche Oberförster **Stahr.**

Eichenborke-Verkauf.

In dem am 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Forstkassenlokal zu **Moschin** anstehenden Termin werden nur die in der Bekanntmachung vom 6. Januar c. ad 1 genannten 20 Klaftern Eichenrinde von 15- bis 40jährigen Eichen aus dem Schutzbezirk **Brzednia** der Oberförsterei **Moschin** zum Verkauf kommen, wogegen die weitern 20 Klaftern (ad 2) aus dem Schutzbezirk **Dusznik** der Oberförsterei **Bolewice** in diesem Jahre nicht verkauft werden können.

Forsthaus Ludwigsberg, 7. Februar 1862.
Der königliche Oberförster **Spieler.**

Verschiedene Güter in der Provinz **Posen** werden bei Anzahlung von 8—40,000 Thlr. zum bevorstehenden Frühjahr zu kaufen gesucht und daher die nähern Angaben baldigst erbeten. **Berlin,** Linienstr. 113, nahe der Friedrichstr.
Balcke, Dekonomie-Kommissarius z. D.

Kurmärkische Privatbank zu Berlin.

Bekanntmachung
wegen
Emission von 1,000,000 Thlr. Bank-Antheilscheine Serie I.
in 5000 Stück à 200 Thlr.

In Gemäßheit des Beschlusses unserer Generalversammlung vom 16. Dezember v. J., betreffend die Errichtung offener Niederlagen und Unterhaltung einer permanenten Industrieausstellung für in- und ausländische Fabrikationsartikel, verbunden mit kommissionsweisem Vertrieb derselben, sollen Behufs Errichtung der erforderlichen Baulichkeiten **1,000,000 Thlr. Bank-Antheilscheine Serie I.** emittirt werden.

Dieselben genießen eine garantirte Dividende von 4 %, eine Superdividende von 50 % des Reingewinnes und Prämien im Betrage von 100 Thlr. bis 10,000 Thlr.

Ziehungslisten sind in **Berlin** bis zum 15. d. M. in unserem Geschäftslokal, Friedrichsstraße Nr. 208, in **Posen** bei unserem Generalagenten Herrn ***L. Heimann,*** so wie in allen bedeutenden Kreisstädten auf dem Rathhause ausgelegt, und werden Statuten und Prospekte gratis verabreicht.

Berlin, 7. Februar 1862.
Die Direktion.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft
zu
Schwedt.

Den Mitgliedern unserer Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zeigen wir hierdurch an, dass sie für das Jahr 1861

eine Dividende von $33\frac{1}{3}$ Proc.

der auf dasselbe fallenden Prämienrate zu empfangen haben.

Die Dividendenscheine werden den betreffenden Interessenten im Laufe des Monats Februar c. durch den Agenten, welcher ihre Versicherungen vermittelt, zugehen.

Schwedt, den 31. Januar 1862.
Das Directorium.

Geschäfts-Eröffnung.

Berlin, den 5. Februar 1862.

Hierdurch beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir am heutigen Tage ein

Konfektionsgeschäft
für Damenmäntel und Mantillen

unter der Firma:

Crenzien & Margotte,
Berlin, Brüderstraße Nr. 38,

auf hiesigem Platze eröffnet haben.

Hinreichende Mittel und genügende Kenntnisse, welche letztere wir Gelegenheit hatten, in den ehrenwerthesten hiesigen Häusern zu erwerben, unterstützen uns bei unserem Unternehmen und lassen uns seinen guten Fortgang erwarten.

Wir empfehlen dasselbe Ihrem ehrenden Vertrauen und versichern strengste Reellität.

Hochachtungsvoll und ganz ergebenst
Crenzien & Margotte.

Die Buchbinderei, Galanterie- und Lederwaaren-Fabrik von **Carl Lohrentz,** Wilhelmsstraße 18, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zur Anfertigung aller Arten Büchereinbände, so wie Galanterie- und Lederwaaren sauber und geschmackvoll bei höchst soliden Preisen und reeller Bedienung auszuführen. Auch werden alle Arten Bilder sauber und billig unter Glas und Rahmen gebracht.

Gelben Riesen-Runkel-Rübensamen, fortgezüchtet aus der bekannten ausgezeichneten Breslauer Pohlschen Gattung, der Scheffel 5 Thlr., die Metze 10 Sgr., verkauft

C. Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko**, Kreis **Gnesen.**

Edle Mutterschafe

gesund, kräftig genährt, 3 bis 6 Jahr alt, verkauft die königliche Domäne **Panten,** ½ Meile von Liegnitz. ***Thaer.***

Hundert Stück tragende edle Muttern stehen zum Verkauf in **Melpin** bei **Dolzig.** Die Uebergabe kann entweder sogleich oder erst nach der Schur erfolgen.

Regenschirme in größter Auswahl zu billigsten Preisen, auch werden dieselben bei mir reparirt in der Schirmfabrik; **Larven** und **Ballfächer** sind billig zu haben bei

L. Daltelbaum, Neuestraße 3.
Die Fächer werden auch bei mir reparirt.

Strohhut-Waschanstalt und Färberei

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß von jetzt ab wieder Strohhüte jeder Art bei mir gewaschen, modernisirt und gefärbt werden. Die neuesten Modelle sind zur Auswahl vorhanden
J. Karaśkiewicz, Breslauerstr. 15.

Die Restbestände meines Lagers von Damen- und Mädchenmänteln, Jacken, Knaben- und Mädchenpaletots empfiehlt, um damit zu räumen, zu Inventurpreisen

E. Lisiecka,
gegenüber der Postuhr.

Schwarze Taffet's

guter Qualität und glanzreich, empfehle ich von $12\frac{1}{2}$ Sgr. pro Elle an.

S. H. Korach,
Wasserstraße 30.

Dezimal-Brückenwaagen

mit und ohne verbesserte **Konstruktion** offerirt zu soliden Preisen unter **Garantie** die Eisenhandlung von ***Magnus Beradt,*** Breitestraße Nr. 20.

Die anerkannt besten und vorzüglich dauerhaft gearbeiten Brückenwaagen in allen Dimensionen, nach Decimal- und Centesimal-System (letztere von 100 Ctr. an), besonders für die Landwirthschaft, empfiehlt unter Garantie die Brückenwaagen-Fabrik und Maschinenbau-Anstalt von

A. C. Herrmann in Berlin, Elisabethstr. 19.

Ein gut erhaltenes, mit Spiegelglas versehenes **Repositorium** nebst Schiebladen und Kasse so wie festgebaute Tische, gepolsterte Bänke, Stühle und viele andere Geräthschaften verkauft ***Eduard Kantorowicz*** in **Posen,** Markt Nr. 89.

Mein anerkannt beliebtes Fabrikat in **Getreide-Kümmel** ebenso **Danziger Goldwasser** verkaufe ich in Flaschen und Gebinden zu ermäßigten Preisen.
Eduard Kantorowicz.

Eine kleine Partie **weißen ungarischen Meth** die Champagnerflasche mit $12\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt
Eduard Kantorowicz.

Fleisch vom Wildschwein, à Pfd. 6 Sgr., zu haben bei **Hoffmann,** alter Markt 73.

Frische englische Austern bei ***M. Zapalowski,*** Breslauerst. 13/14.

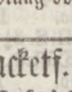
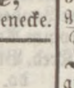
Von anerkannt wirksamen Rettigfabrikaten als:

Luft's präparirten Rettigsaft,
Wagner's präparirten Rettigsyrop und **Rettigbonbons,**

habe ich wiederum eine frische Sendung erhalten.

Joseph Wache,
Markt 73.

Echte **Olmützer** Käschen empf. bill. **Kletschoff.**


Harzer Kanarien-Vogelfutter


mit Mischung von reinem Sommerrübsen, so wie auch gespelzten Hafer, empfiehlt die Vorkosthandlung von ***Moritz Briske,*** Wronker- und Krämerstraßenecke.

Hamburg-Amerikanische Packetf. Akt. Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff **Hammonia,**	Capt. **Schwensen,**	am **Sonnabend**	den **22. Februar.**
„ **Saxonia,**	„ **Ehlers,**	am **Sonnabend**	den **8. März.**
„ **Bavaria,**	„ **Meier,**	am **Sonnabend**	den **22. März,**
„ **Teutonia,**	„ **Taube,**	am **Sonnabend**	den **5. April.**
„ **Borussia,**	„ **Trautmann,**	am **Sonnabend**	den **19. April.**

Passagepreise:	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Nach Newyork	**Pr. Crt. Thlr. 150,**	**Pr. Crt. Thlr. 100,**	**Pr. Crt. Thlr. 60.**
Nach Southampton	**Pfd. St. 4,**	**Pfd. St. 2. 10,**	**Pfd. St. 1. 5.**

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte und unter 1 Jahr 3 Thlr. Pr. C

Näheres zu erfahren bei

August Bolten,
Wm. Miller's Nachf., Hamburg,

so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen konzessionirten und zur Schließung gültiger Verträge bevollmächtigten Generalagenten

H. C. Platzmann
in Berlin, Louisenplatz Nr. 7.

Vom 12. d. M. ab liegt die Lotterie-Gewinnliste bei mir aus.
Eduard Kantorowicz.

Die **Lotterie-Gewinnliste** II. Kl. ist vom 12. c. früh 8 Uhr einzusehen bei
Adolph Moral, Markt 86.

Lotterieloose bei ***Hille,*** Schleuse 11, Berlin.

Meine Wohnung befindet sich jetzt **Berlinerstraße 28** **Benjamin Witkowski.**

Die Northern Assurance Company,
Feuer- und Lebens-Versicherungsgesellschaft in Aberdeen und London,

zum Geschäftsbetriebe in Preußen zugelassen, steht im Begriff, in diesem Lande Agenturen zu errichten, und fordert gut qualifizirte Aspiranten auf, sich unter Aufgabe von Referenzen mit ihren Offerten an den Unterzeichneten zu wenden.

Die Vertreter für **Memel, Königsberg i. Pr.** und **Danzig** sind bereits gewählt.

Berlin, am 5. Februar 1862.

Der General-Bevollmächtigte der Northern Assurance Company für Preußen
E. Menshausen.

Ein tüchtiger Oekonom, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, findet eine Anstellung als Inspektor auf dem Dom. **Skubarczewo** bei **Trzemeszno.** Hierauf R.-fl. mögen ihre Forderungen unter Einreichung ihrer Zeugnisse frankirt ans Dominium stellen.

Ein unverheiratheter deutscher Oekonom, der polnischen Sprache mächtig, findet vom 1. April c. eine Anstellung als solcher. Näheres unter der Adresse ***P. H.*** poste restante ***Raszkow.***

Ein gebildeter junger Mann aus anständiger Familie, der schon einige Jahre in der Wirthschaft gewesen und an Thätigkeit gewöhnt, findet gegen angemessenes Gehalt als **Hof-Wirthschafts-Inspektor** sofort bei mir ein Engagement. Frankirte Anfragen werden erbeten.

Dom. Gr. Rybno bei **Kiszkowo.**
J. Lange.

Ein im Expediren gewandter Kommis wird für ein Materialwaaren-Geschäft zum 1. April c. gesucht. Reflektanten wollen sich im Geschäft des Hrn. **Moritz Friedlaender,** Breite- und Schuhmacherstraßen-Ecke Nr. 8 melden.

Ein Kommis und ein Volontär können plazirt werden bei
M. Zadek jr., Neuestraße 4.

Ein auch zwei tüchtige Büchsenmacher-Gehülfen finden dauerhafte Beschäftigung bei
Posen. ***H. Hoffmann,*** Büchsenmacher.

Ein Konditorgehülfe wird gesucht.
Konditor **Albin Gruszczynski.**

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener, gebildeter junger Mann, beider Landessprachen mächtig, kann in meiner Apotheke als Lehrling eintreten.

G. Reimann in Posen.

Ein Knabe redlicher Eltern, beider Landessprachen mächtig, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet **als Lehrling** zu Ostern eine offene Stelle bei
Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Ein Knabe, welcher gute Erziehung und Schule genossen hat, und Lust hat Büchsenmacher zu werden, kann sich bei mir melden.
H. Hoffmann, Büchsenmacher.

Ein Stubenmädchen, das mit der Wäsche Bescheid weiß, etwas Schneidern kann und gute Atteste aufzuweisen hat, wird zum 1. April gesucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Zur selbständigen Führung seines kleinen Haushalts, sucht ein ältlicher Herr — Zivil-Beamter — zum 1. April c. eine anständige gebildete Dame, die polnisch und deutsch spricht, und geneigt ist, nach dem Königreich Polen aufs Land, eine Tagereise von der preuß. Grenze, zu geben. Nächst strengster Redlichkeit ist Kenntniß mit Küche und Wäsche Haupterforderniß. Reflektirende belieben ihre Adr. sub ***R. P.*** post restante **Posen** einzusenden. Auf persönliche Anfragen ertheilt das Nähere ***J. Petersson,*** Wronkerstr. Nr. 1.

Ein unverheiratheter Oekonom, der fünf Jahre als solcher thätig ist, sucht vom 1. April oder sofort bei bescheidenen Ansprüchen als Inspektor ein Unterkommen.

Offerten sub Chiffre ***O. T.*** nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Ein Fräulein in gesetztem Alter, welches seit 12 Jahren in einer angesehenen Familie sich bis jetzt befindet, und von dort die besten Empfehlungen erhalten kann, wünscht vom 1. April d. J. als Bonne und als Stütze der Hausfrau auf dem Lande ein Engagement anzunehmen. Näheres zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Verloren

auf der Wasserstraße bis zur Marktecke ein weißes Kasimirtuch mit schwarzer Spitze besetzt. Abzugeben gegen angemessene Belohnung Wasserstraße 14, eine Treppe hoch.



Ein kleiner schwarzer Spitz mit weißem Fleck auf der Brust ist am Mittwoch Abend abhanden gekommen; dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung Breslauerstr. 38.

5 Thlr. Belohnung

erhält derjenige, der mir zur Wiedererlangung der mir **heute gestohlenen 2 Kisten (H. C.) harte Seife**, wovon die eine etwa 56 Loth schwere und die andere etwa 20 Loth schwere Stangen enthält.

Posen, den 10. Februar 1862.

Michaelis Reich.

Am 7. Januar c. ist auf der Tour von **Kostrzyn** bis **Posen** eine silberne Spindeluhr verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ergebenst ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung hier in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Familien-Nachrichten.

Den am 28. Januar c. erfolgten Tod meiner lieben Tochter **Wanda** verehelichten Oberförster-Kandidat **Ernst zu Hohensprindt** in Litthauen zeige ich Verwandten und Freunden unter Bitte stiller Theilnahme hiermit an.

Zirke, den 8. Februar 1862.

Fritz, Bürgermeister und Forstkassenrendant.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Wolffsohn,
Albert Peiser.
Santomysl. **Posen.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Döhlitz: Bertha Manasse mit dem Herrn Julius Pohle; Potsdam: Frl. A. v. Drigalska mit dem Rittergutsb. Herrn G. v. Wenden.

Verbindungen. Luckau: Fräul. A. Klinkmüller mit dem Reg. Assessor Hrn. Stockmann; Haag: Gräfin v. Rechteren v. Ahuem mit dem Frhrn. Bodo v. Hodenberg.

Geburten. Ein Sohn dem Premierlieut. v. Reiswitz in Treuenbrietzen und dem Major v. Morozowicz in Berlin; eine Tochter dem Rittmeister v. Ostau und dem General-Superintenten Dr. Hoffmann in Berlin; ein Zwillingspaar dem Pastor Karsten in Reinshagen.

Todesfälle. Herr v. Reibnitz auf Buchwalde, Geh. Reg. Rath Frhr. W. v. Zedlitz-Neukirch zu Herrmanswaldau, Geh. Justiz- u. Appell. Ger. Rath H. Pfoertner v. d. Hoelle zu Glogau. Frau Oberamtmann Mollard in Berlin; eine Tochter dem Herrn Snethlage zu Amt Waltersdorf.

Stadttheater in Posen.

Montag, zum zweiten Male: **Gute Nacht Häuschen!** Original-Lustspiel in 5 Akten von Arthur Müller.

Dienstag, zum Benefiz für Fräulein Marie Holland: **Johann von Paris.** Romantische Oper in 2 Akten von Boildieu. Besetzung: Prinzessin — Fräul. Holland, Johann — Herr Geras, Seneschall — Herr Grunow, Wirth — Herr Stengel, Page — Frau Brenner. Zum Schluß: **Mozart und Schikaneder.** Komische Operette von L. Schneider. Die Musik von Mozart. Besetzung: Langin — Uhlig — Frl. Holland, Frl. Klotz, Sängerinnen, Schikaneder — Herr Schön, Mozart — Herr Brenner.

Mittwoch den 12. Februar c.

Zweite Sinfonie-Soirée

im grossen ***Salon*** des ***BAZAR.***

Programm.

Jupiter-Sinfonie (C-dur) v. Mozart.
Ouverture zu: „Ruy-Blas“ v. Mendelssohn.

2. Sinfonie (D-dur) von L. van Beethoven.

Billets à 7½ Sgr. sind in der Buchhandlung des Herrn ***Heine***, bei Herrn Coiffeur ***Caspari*** und im ***Bazar*** beim Portier zu haben.

Anfang 7½ Uhr. Kassenpreis 10 Sgr.

Eberstein. ***Fritsche.***

Lamberts Salon.

Mittwoch den 12. Februar

Großes Konzert,

unter Mitwirkung des Pianisten Herrn

A. Krug.

Ouvert. Fidelio. Sinfon. C-dur v. Mozart. **A-moll Konzert** f. **Piano** von ***Hummel*** (mit Begleitung des Orchesters.) Adagio, aus der B-dur Sinf. v. Beethoven. **Fantasie** aus **Lucia** für **Piano** v. Lißt. Träumerei von Schumann. Marsch triomphale von A. Krug.

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.

Billets à 5 Sgr. sind in der Hof-Musikhandlung der Herren ***Ed. Bote & G. Bock*** zu haben.

☛ Rauchen ist nicht gestattet. ☚

Radeck.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 9. Febr. Vorm. 8 Uhr 8 Fuß 9 Zoll.
" 10. " " " 9 " 1 "

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 10. Februar 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	90¾	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	99¾	—
" 4½ " "	—	102⅜	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	108½	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	122¼	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	103¼	—
" 3½ " "	—	98	—
" 4 " neue "	97	96¾	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	94	—
Westpr. 4 % "	—	88	—
Poln. 4 " "	—	84¼	—
Posener Rentenbriefe	—	98¼	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	95	—
" 5 " Prov. Obligat.	—	100¾	—
" Provinzial-Bankaktien	94½	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	91½	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	85¾	—
Polnische Banknoten	—	84⅛	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—
Posener 5% Kreis-Obligationen	—	99¾	—
5% Obra Melior.-Obligationen	—	99¾	—
Köln-Mind. Prior.-Aktien IV. Em.	93¾	—	—

Roggen, wenig verändert bei mattem Schluß, gekündigt 75 Wispel, pr. Febr. 44 5/12 bz. u. Gd., ½ Br., Febr.-März 44 5/12 bz. u. Br., März-April 44 5/12 bz. u. Br., Frühjahr 44 5/12 Br. u. Gd., April-Mai 44½ Br. u. Gd., Mai-Juni 44½ Gd., 7/12 Br.

Spiritus, fest eröffnend, schließt angeboten, gekündigt 12,000 Quart, mit Faß pr. Februar 16 5/24-¼ bz. u. Br., März 16 5/12 bz. u. Br., April 16¾-17/24 bz. u. Br., Mai 17-16 23/24 bz. u. Br., 11/12 Gd., Juni 17½ Br., ⅛ Gd., Juli 17½ Br., ⅓ Gd.

Posener Marktbericht vom 10. Febr.

	von Thl.	Sgr.	Pf.	bis Thl.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	22	6	2	27	6
Mittel-Weizen	2	17	6	2	20	—
Bruch-Weizen	2	10	—	2	12	6
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	22	6
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	7	6	1	12	6
Hafer	—	24	—	—	27	—
Kocherbsen	1	21	3	1	22	6
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	7	6	1	11	3
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	15	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	8	—	—	11	15	—
Weißer Klee dito	15	—	—	19	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	12	10	—	12	15	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles.
8. Febr. 1862. 15 Thl. 25 Sgr — 16 Thl. — Sgr
10. " ... 15 " 27½ " — 16 " 2½ "

Die Markt-Kommission
zur Feststellung der Spirituspreise.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Febr. Wind: N. Barometer: 28'. Thermometer: früh —8°. Witterung: hell.

Weizen loko 62 a 81 Rt.

Roggen loko 52½ a 53⅛ Rt., p. Febr. 52⅛ Rt. bz., p. Febr.-März 51⅝ a 51½ a 51⅝ Rt. bz., p. Frühjahr 51⅛ a 51 Rt. bz. u. Gd., 51¼ Br., p. Mai-Juni 51¼ a 51 a 51⅛ Rt. bz. u. Gd., 51¼ Br., p. Juni-Juli 51⅛ Rt. bz. u. Gd., 51⅜ Br.

Große Gerste 36 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Frühjahr 23¾ Rt. Br., 23½ Gd., p. Mai-Juni 24 Rt. bz., p. Juni-Juli 24⅜ Rt. bz. u. Gd.

Rüböl loko 12⅜ Rt. Br., p. Febr. 12⅞ Rt. Br., 12⅜ Gd., p. Febr.-März 12⅜ Rt. Br., 12⅜ Gd., p. März-April 12⅞ Rt. Br., 12⅜ G., p. April-Mai 12 11/12 a 12⅞ Rt. bz. u. Gd., 12 11/12 Br., p. Mai-Juni 12 11/12 Rt. bz. u. Gd., 12 13/24 Br., p. Juni-Juli 13½ Rt. Br., p. Sept.-Okt. 12⅞ a 12 19/24 Rt. bz.

Spiritus loko ohne Faß 17⅓ Rt. bz., p. Febr.-März 17 5/12 a 17⅓ a 17 5/12 Rt. bz., Br. u. Gd., p. März-April 17⅝ Rt. bz., p. April-Mai 17⅞ a 18 Rt. bz. u. Gd., 18¼ Br., p. Mai-Juni 18 a 18⅛ Rt. bz. u. Br., 18⅛ Gd., p. Juni-Juli 18 5/12 a 18¼ Rt. bz. u. Br., 18¼ G., p. Juli-Aug. 18⅝ a 18¾ Rt. bz. u. Gd., 18⅝ Br., p. August-Sept. 19 a 19½ Rt. bz. u. Br., 19 Gd.

Weizenmehl 0. 5 a 5½, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4⅙, 0. u. 1. 3 7/12 a 3 11/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Breslau, 8. Febr. Wetter: Heute heiter, früh —11°. Wind: N.

Feiner weißer Weizen 89—92 Sgr., mittelweißer und weißbunter 83—87 Sgr., f. gelber Schles. 88—90 Sgr., galizischer 81—83—86 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 60—61½ Sgr., mittler 58—59 Sgr., ordinärer 56—57 Sgr.

Gerste feine weiße und schwere 42—43 Sgr., feine Braugerste 39—40½ Sgr., gelbe 37—38½ Sgr.

Hafer 24—25½ Sgr. nach Qual. u. Gew. bz. Erbsen feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.

Kleesamen, feinrother 11½-12½ Rt., feinmittel 10⅔-11⅓ Rt., mittl. 9⅓-10⅔, ordin. 7—9 Rt., weißer fein. 18½—20 Rt., fein mittler 15—17 Rt., mittler 12—14 Rt., ordinärer 8—11 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 15 11/12 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Febr. 46½ Br., 46¼ Gd., Febr.-März u. März-April 46 Gd., April-Mai 46½ Gd., Mai-Juni 46¾ Br.

Rüböl loko 12½ bz. u. Br., p. Febr., Febr.-März, März-April und April-Mai 12½ Br., Sept.-Okt. 12½ bz., 12 5/12 Br.

Spiritus loko 16 Gd., p. Febr. u. Febr.-März 16½ bz. u. Gd., März-April 16½ Gd., April-Mai 16¾ bz., Mai-Juni 17 1/12 bz. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Berlin, 8. Febr. Auch in der letzten Woche des Januar der uns von Anfang an einen lebhaften, auf 8—9000 Ztr. zu schätzenden Verkehr brachte, war die Frage ziemlich rege und haben wir zuvörderst über zwei lang entbehrte Erscheinungen zu berichten: Ein Hamburger kaufte 6—800 Ztr. Schur- Lamm- und Schweißwollen, auch Locken, und ein französischer Kämmer 500 Ztr. gute leichte Mecklenburger zwischen 67—69 Thlr. Zu gleicher Zeit nahm ein sächsischer Kämmer 100 Ztr. Mecklenburger.

Die vergangene Woche des Februar ließ an Lebhaftigkeit bedeutend nach; es wurden nur verkauft 200 Ztr. volhyn. Tuchwollen an Breslauer Händler hoch in den 60ern; ferner kaufte ein sächsischer Kämmer 300 Ztr. Mecklenburger, ein Andres, bis jetzt 200 Ztr. do. ist aber noch im Markt; dann gingen noch 100 Ztr. Mecklenburger, natürlich immer die besten Wäschen ausgesucht, aus dem Markt. Preise wie oben gemeldet. So lebhaft unsere Tuchmacher Anfangs Jan. kauften, so wenig haben sie sich in den letzten beiden Wochen am Umsatz betheiligt. Unsre Läger sind noch in allen Qualitäten vollständig assortirt und bleiben die Eigner verkauflustig, so daß Reflektanten jedenfalls hier billiger kaufen werden, als an anderen Plätzen, wo den Berichten nach die Preise im Steigen begriffen sein sollen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 8. Februar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	85¾ bz
Aachen-Mastricht	4	26-25¾ bz
Amsterd. Rotterd.	4	91¾ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	106 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	137¼-36¾ bz
Berlin-Hamburg	4	117⅞ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	158½ bz
Berlin-Stettin	4	128⅜ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	120-21 bz
Brieg-Neiße	4	56½ bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	167¾-68¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	42½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	87 G
do. do.	4	88 bz
Löbau-Zittauer	5	33 G
Ludwigshaf. Berb.	4	131 B
Magdeb. Halberst.	4	270 B
Magdeb. Wittenb.	4	46 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	118½-¼-¼ bz u B
Mecklenburger	4	55¾-½ bz u B
Münster-Hammer	4	98 bz
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98¾ G
Niederschl. Zweigb.	4	52¼ G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb. Fr. Wilh.	5	59⅞-⅞ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	136-37 bz
do. Litt. B.	3½	121 G
Oest. Franz. Staat.	5	136½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	39½ bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	59½ B
Rheinische,	4	94½ bz
do. Stamm-Pr.	4	98½ G
Rhein-Nahebahn	4	26¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	85½ G
Stargard-Posen	3½	92 bz
Thüringer	4	114½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 bz
Berl. Handels-Ges.	4	83 etw bz u G
Braunschw. Bk. A.	4	78½ bz
Bremer do.	4	103¾ bz
Coburg. Kredit-do.	4	64½ etw bz
Danzig. Priv. Bk.	4	97½ B [u G
Darmstädter abgst.	4	82¾ etw u 82½ bz
do. Zettel-B. A.	4	98½ G
Dessauer Kredit-do.	4	9 bz u B
Dessauer Landesbk.	4	28¾ etw -½ bz
Disk. Comm. Anth.	4	91-½ Post bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	41¾-42½ bz
Geraer do.	4	79 B
Gothaer Priv. do.	4	77 bz
Hannoversche do.	4	95 bz
Königsb. Priv. do.	4	95½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	70 bz
Luxemburger do.	4	91 G
Magdeb. Priv. do.	4	90 bz
Meining. Kred. do.	4	87¾ bz u B
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	93¾ B
Oestr. Kredit- do.	5	72¾-½-73 bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	85 G
Posener Prov. Bank	4	94½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	122¼ bz
Rostocker Bank Akt.	4	110½ G
Schles. Bank Verein	4	91 bz
Thüring. Bank-Akt.	4	58¼ bz
Vereinsbank. Hamb.	4	102 bz u G
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	81 bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	107½ G
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	74½ B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	74 B
Minerva, Bergw. A.	5	27 bz u G
Neustädt. Hüttenv. A	5	8¼ bz
Concordia	4	106½ G
Magdeb. Feuerverf. A	4	435 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	92½ G
do. II. Em.	4	92½ bz
do. III. Em.	4½	93½ G
Aachen-Mastricht	4½	68½ bz
do. II. Em.	5	68½ B
Bergisch-Märkische	5	102 bz [103½ bz
do. II. Ser.	5	101¾ bz (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	86½ bz, IV. 103¾
do. Düsseld. Elberf.	4	94¼ G [bz
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	93 G
do. II. Ser.	4½	99½ G
Berlin-Anhalt	4	99⅞ G
do.	4½	102½ G
Berlin-Hamburg	4½	103½ G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	97¼ bz, B. 97¼ G
do. Litt. C.	4½	102 G
do. Litt. D.	4½	102 B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	96 G
do. III. Em.	4	96 G
Bresl. Schw. Freib.	4½	101⅞ G
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	99 G
Cöln-Minden	4½	102¼ G
do. II. Em.	5	104½ G
do.	4	95½ bz
Cöln-Minden III. E.	4	93½ G
do.	4½	102 B
do. IV. Em.	4	93½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	89¼ G
do. III. Em.	4½	95½ G
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99 G
Niederschles. Märk.	4	98 G
do. conv.	4	97½ G
do. conv. III. Ser.	4	97½ bz
do. IV. Ser.	5	102¾ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G
Oberschles. Litt. A.	4	98 B
do. Litt. B.	3½	88 B, C. — —
do. Litt D.	4	95¾ G
do. Litt. E.	3½	86 G
do. Litt. F.	4½	101½ B
Oestreich. Französ.	3	267 bz u G
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	102¼ G II. 102¼ G
do. III. Ser.	5	102 G
Rheinische Pr. Obl.	4	93¾ G
do. v. Staatgarant.	3½	87¾ G
Rheinische Pr. Obl.	4½	99 bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	101 bz, II. 101 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	91½ bz
do. III. Ser.	4½	98½ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	102½ G, II. — —
do. III. Ser.	4½	102¼ G
do. IV. Ser.	4½	102 G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102½ bz
Staats Anl. 1859	5	108¾ bz
do.	4½	102⅞ G
do. 1856	4½	102⅞ G
do. 1853	4	100¼ B
N. Präm St A 1855	3½	123 bz
Staats-Schuldsch.	3½	91 bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	90¼ B
Berl. Stadt-Oblig.	4½	104 G
do. do.	3½	89 G
Berl. Börsenh. Obl.	5	106¾ bz
Pfandbriefe: Kur-u. Neumärk.	3½	94 B
do.	4	102 bz
Ostpreußische	3½	89¾ bz
do.	4	99¼ bz
Pommersche	3½	92¼ bz
do. neue	4½	101½ bz
Posensche	4	103¼ G
do.	3½	98 bz
do. neue	4	96¾ bz
Schlesische	3½	94⅝ G
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	88¼ bz
do.	4	99½ bz, neue — —
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	100¼ B
Pommersche	4	100⅛ bz
Posensche	4	98¼ bz
Preußische	4	99¾ G
Rhein- u. Westf.	4	99½ bz
Sächsische	4	100 G
Schlesische	4	100¼ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ B
do. National-Anl.	5	61⅛-⅞ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	66½ bz
do. neue 100fl. Loose	—	60¾-61 bz u G
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	85 bz
6. do.	5	98½ B
Englische Anl.	5	96¼ u ⅜ bz [4½%
N. Russ. Egl. Anl.	3	59½-¼ bz [90½ G
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	81 G
Cert. A. 300 Fl.	5	95 bz
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in SR.	4	84¼ bz
Part. O. 500 Fl.	4	92½ G
Oestr. 5proz. Loose	5	65½-¾ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	102 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	57¼ G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	32 bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	102¼ bz
Schwed. Präm. An.	—	94¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6¼ G
Louisd'or	—	109¾ G
Sovereigns	—	6. 21¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 10¼ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 460 bz
Dollars	—	1. 11⅓ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 2/10 bz
Fremde Banknot.	—	99⅛ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99 2/10 bz
Oestr. Banknoten	—	73⅛ bz
Poln. Bankbillet	—	84⅛ bz
Russische do.	—	84⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 8. Februar.

Amsterd. 250fl. kurz	3	143⅛ bz
do. 2 M.	3	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151⅛ G
do. do. 2 M.	2½	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 21¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 11/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	72⅞ bz
do. do. 2 M.	5½	72⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56. 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92⅞ bz
do. do. 3 M.	7	91⅞ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84 bz

Bei uns zeigte sich für einen großen Theil derjenigen Effekten, in welchen während der letzten Tage die Haussebewegung zum Stillstand gekommen ist, ein erneutes Interesse.

Breslau, 8. Februar. Bei fester Stimmung waren die Kurse wenig verändert. In Freiburger Eisenbahnaktien belangreiches Geschäft.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 72¼-½ bz. Oestr. Loose 1860 64¾ bz. Posener Bank 94½ Br. Schlesischer Bankverein 91½ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 121½ Br. dito Prior. Oblig. 95½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 101 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 101 Gd. dito Prior. Oblig. 93½ Br. Neisse-Brieger 56½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 136½ Gd. dito Lit. B. 120½ Gd. dito Prior. Oblig. 95¼ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 86¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 39¾ Br. Kosel-Oderb. 42¼ Br. dito Prior. Obl. —. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Paris, Sonnabend 8. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 71, 50, stieg auf 71, 55 und schloß bei geringem Geschäft fest zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93½ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 45. 4½% Rente 100, 60. 3% Spanier —. 1% Spanier 42. Oestr. Staats-Eisenbahn-Akt. 516. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 773. Lomb. Eisenb. Akt. 553.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.